H. W. L.
24 MAR 1932

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 5 · 13. Jahrgang

Berlin, den 1. März 1932

Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes.

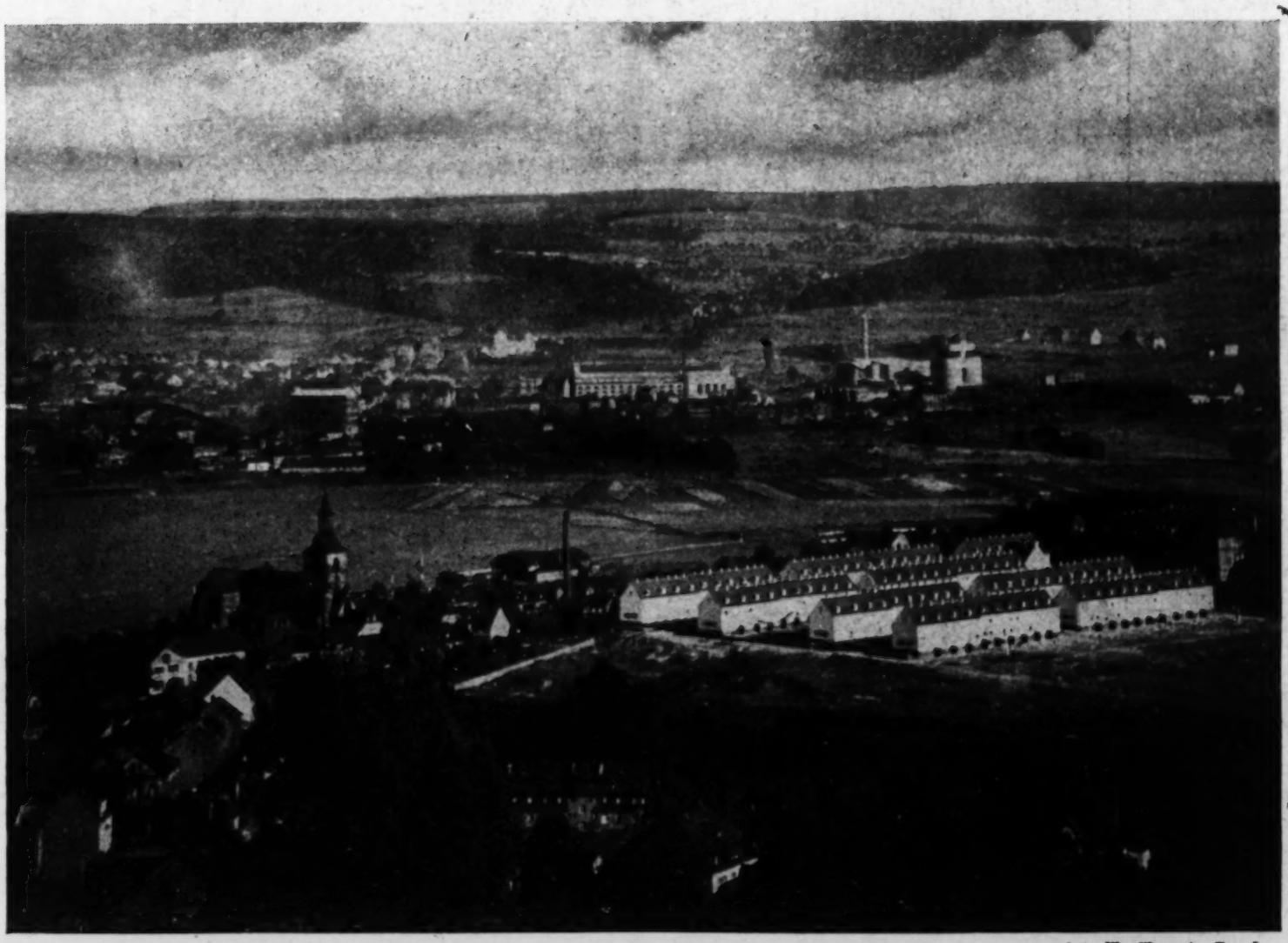

phot. M. Wentz, Saarbr.

Blick vom Turm des Winterbergdenkmals auf die neue Kleinhaussiedlung auf dem Wackenberg

„ . . Für Frankreich sind die Staaten Mitteleuropas nichts anderes als ein Kolonialbezirk, die einen mit Waffengewalt und Finanzen in Schach zu halten, die andern als Kanonenfutter zu verwerten . . . Frankreich braucht Grenzen, die gegen den Fleiß und die Unternehmungskraft Mitteleuropas abgeschlossen sind."

Aus „Der Schutthaufen".

Nach deutschen Erzeugnissen verlangt das Saargebiet

800 000 Menschen — davon 75% Katholiken — wohnen in diesem hochwichtigen Industriegebiet, daher

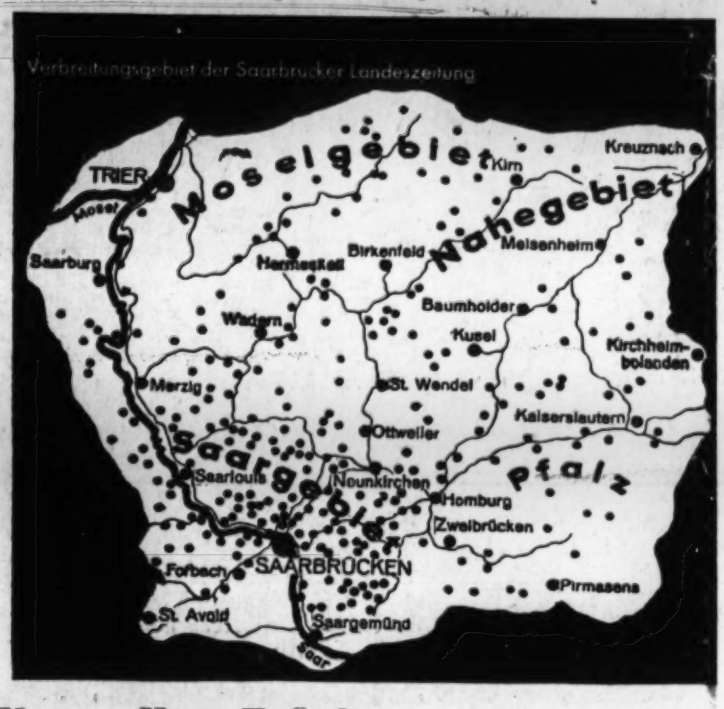

Ein voller Erfolg

in Ihrer Werbung **nur durch die**

Saarbrücker Landes-Zeitung

Das führende Organ der größten politischen Partei des Saargebietes

Auflage ca. 45000

Allen Freunden des Saarlandes

geben wir auf Wunsch unentgeltlich eine Probenummer der schön illustrierten Zweimonatsblätter

Unsere Saar

Heimatblätter für die Saarlandschaft zur Pflege der Heimatliebe, heimischer Geschichte, Kunst, Volksart und Natur

Stand Deine Wiege an der Saar, bist Du ein Freund des deutschen Saarlandes, so wirst Du diese Zeitschrift nie mehr entbehren können!

(Heft 50 Pfennig)

Hausen Verlag Saarlouis

Jeder Deutsche muß Mitglied des „Bundes der Saar-Vereine" sein!

Anmeldungen bei der

Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42

als Einzelmitglieder oder bei den überaus zahlreichen Ortsgruppen in 90 Städten des Deutschen Reiches -

---

Leset und verbreitet

die von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" herausgegebene Halbmonatsschrift

„SAAR-FREUND"

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. — Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.50 RM.

Alle Zuschriften für den „Saar-Freund" sind zu richten an:

Geschäftsstelle „Saar-Verein"

Berlin SW 11, Stresemannstraße 42

H. W. L.
24 MAR 1932

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 5 · 13. Jahrgang

Berlin, den 1. März 1932

Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes.

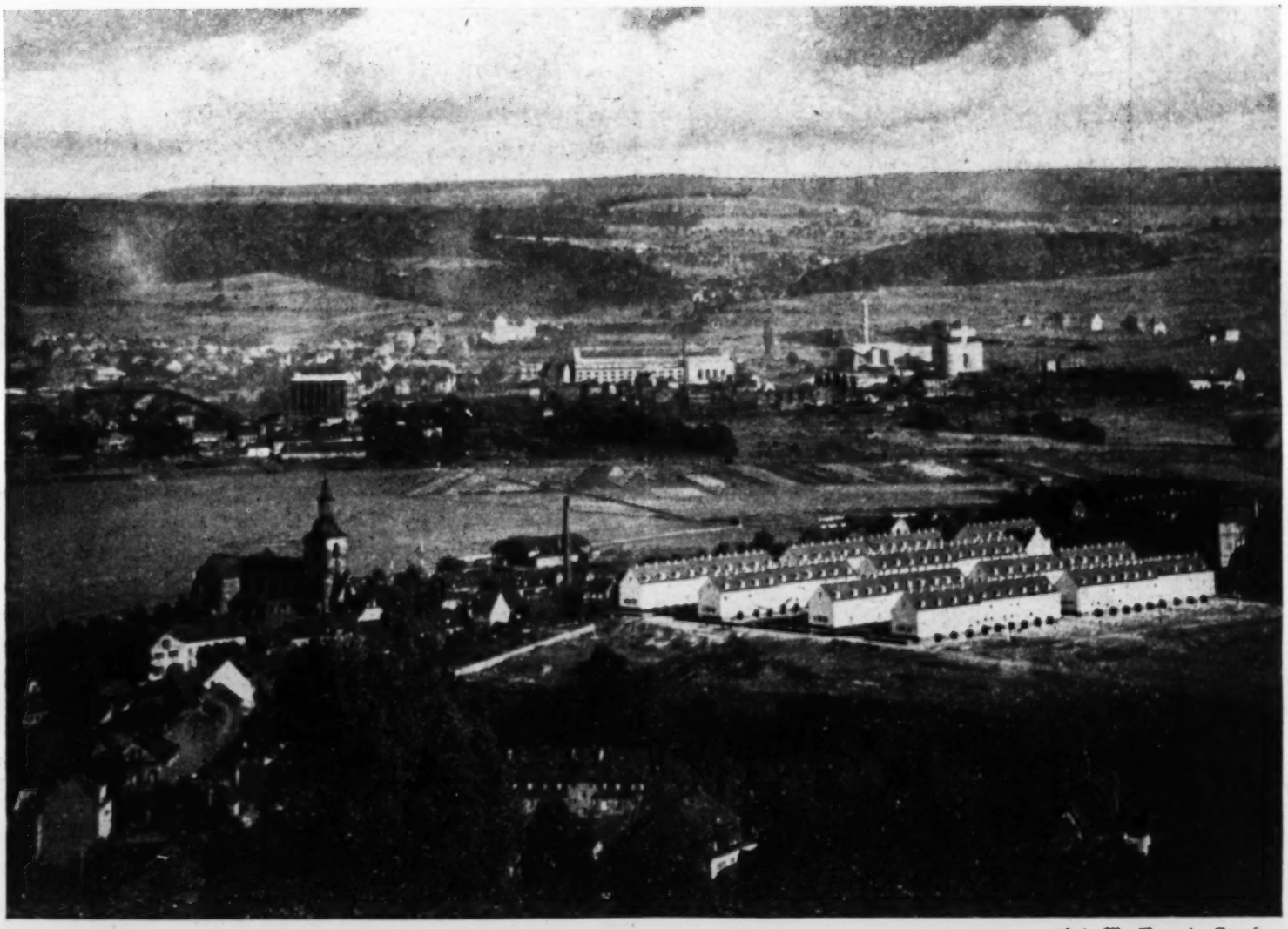

phot. M. Wentz, Saarbr.

Blick vom Turm des Winterbergdenkmals auf die neue Kleinhaussiedlung auf dem Wackenberg

„ . . . Für Frankreich sind die Staaten Mitteleuropas nichts anderes als ein Kolonialbezirk, die einen mit Waffengewalt und Finanzen in Schach zu halten, die andern als Kanonenfutter zu verwerten . . . Frankreich braucht Grenzen, die gegen den Fleiß und die Unternehmungskraft Mitteleuropas abgeschlossen sind."

Aus „Der Schutthaufen".

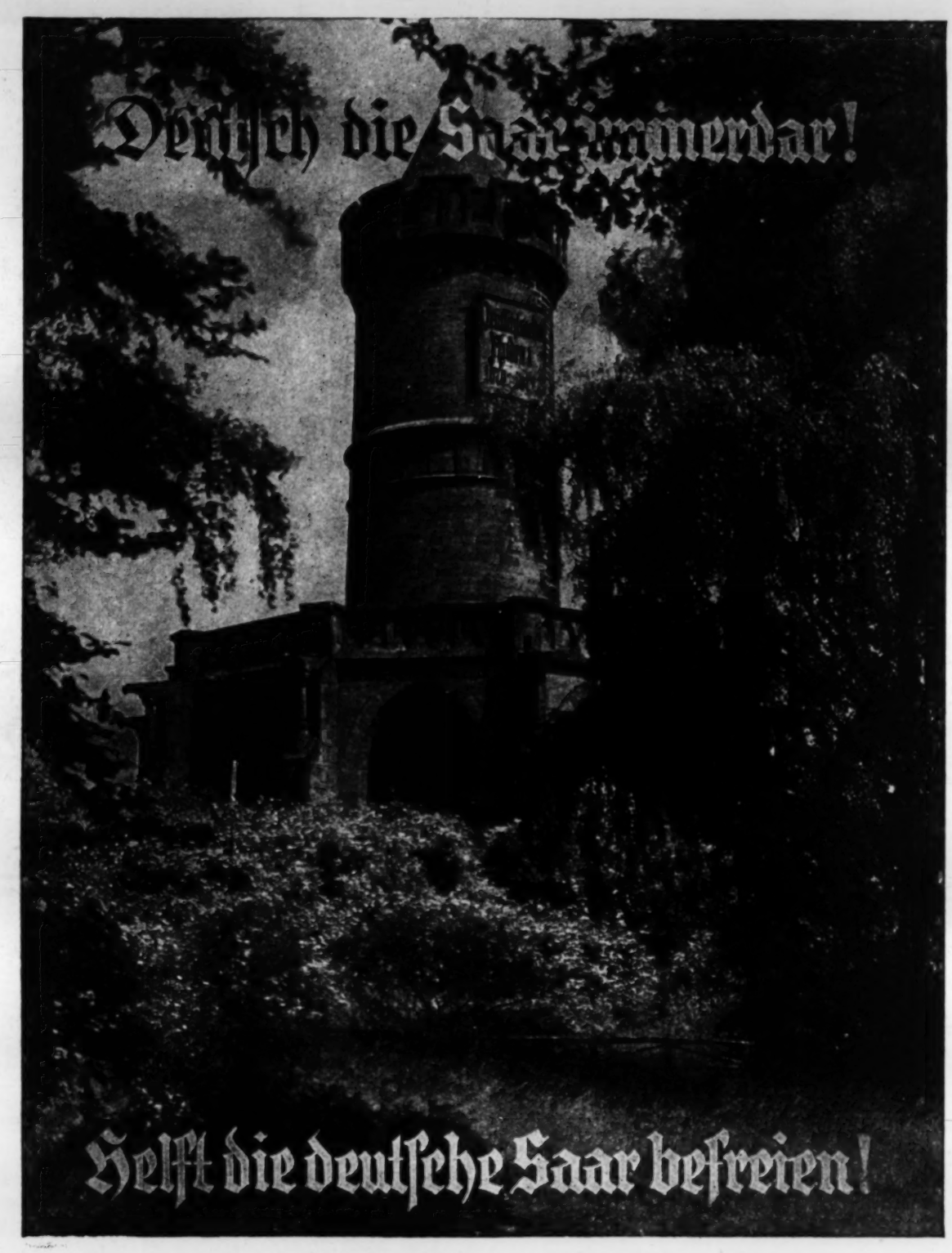

Ein Merkblatt
mit 28 ganz- und 50 halbseitigen wundervollen
Kupfertiefdruck-Bildern aus dem Saargebiet
von Verwaltungsdirektor Th. Vogel, Berlin

Preis
RM. 1.50

Bestellen Sie noch heute

bei der Geschäftsstelle „Saar-Verein"
Berlin SW. 11, Stresemannstraße 42

Jeder muß die Druckschrift lesen!

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 5 — 13. Jahrgang — Berlin, den 1. März 1932

Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet

Von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet).

Zu Beginn des Jahres 1935, also in kaum drei Jahren, soll die Bevölkerung des Saargebietes im Wege der Volksabstimmung bekunden, ob sie weiterhin die Beibehaltung der internationalen Völkerbundsregierung oder die Vereinigung mit Frankreich oder die Rückgliederung an das Deutsche Reich verlangt. Zur Teilnahme an dieser Volksabstimmung ist gemäß § 34 der Anlage zu Art. 45 bis 50 des Versailler Vertrages berechtigt, wer

1. an dem Tage, an dem die Abstimmung stattfindet, über 20 Jahre alt ist und ferner
2. zur Zeit der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, also am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat.

Hiermit ist aber nicht ohne weiteres für alle in Betracht kommenden Personen die Frage ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung eindeutig klargestellt. Denn es ist im Versailler Vertrag nicht näher gesagt, was unter „wohnen" im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist. Infolgedessen bietet die Auslegung des Wohnsitzbegriffes erhebliche Schwierigkeiten, die frühzeitig überwunden werden müssen, da die Ungewißheit der Abstimmungsberechtigung zahlreicher Saarländer eine alsbaldige Klärung erfordert.

Wie wir bereits in einer besonderen Abhandlung (vgl. 1. Dezemberheft 1931, Seite 381 ff.) eingehend ausgeführt haben, ist die Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes betr. die Eigenschaft als Saareinwohner vom 25. 6. 1921 für die Volksabstimmung ohne jede Bedeutung. Die Abstimmungsberechtigung ist vollkommen unabhängig von dem Besitz der Saareinwohnerschaft. Die vereinzelt geäußerten gegenteiligen Ansichten sind rechtlich unhaltbar.

Wie ist nun die Wohnsitzfrage zu klären?

Das Saarstatut (Versailler Vertrag Art. 45 bis 50 nebst Anlage) behandelt die Rechtsverhältnisse des Saargebiets in drei Kapiteln. Kapitel I regelt die Abtretung und Ausbeutung der Gruben, Kapitel II die Regierung und Kapitel III die Volksabstimmung. In Absatz 3 und 4 des ersten Paragraphen des Kapitels III. des § 34, heißt es:

(authentischer französischer Text)

Le droit de vote appartiendra, sans distinction de sexe, à toute personne âgée de plus de vingt ans à la date du vote, habitant le territoire à la date de la signature du Traité.

Les autres règles, les modalités et la date du vote seront fixés par le Conseil de la Société des Nations, de façon à assurer la liberté, le secret et la sincérité des votes.

(amtliche deutsche Uebersetzung, nicht authentisch)

Stimmberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts jede zur Zeit der Abstimmung über 20 Jahre alte Person, die bei Unterzeichnung des Vertrags in dem Gebiet gewohnt hat.

Die übrigen Vorschriften, die näheren Einzelheiten und der Zeitpunkt der Abstimmung werden von dem Rate des Völkerbundes so festgesetzt, daß eine freie, geheime und unbeeinflußte Stimmenabgabe gesichert ist.

Eine sinn- und sachgemäße Auslegung dieser Vorschriften führt zu dem Ergebnis, daß es Aufgabe des Völkerbundsrates ist, mit den übrigen Einzelheiten der Abstimmung auch den Wohnsitzbegriff näher zu regeln.

J. M. Görgen vertritt in seiner Schrift „Die Volksabstimmung im Saargebiet" (München 1927) Seite 89 einen anderen Standpunkt. Nach seiner Meinung soll sich aus der Fassung des § 34 ergeben, daß nicht dem Völkerbundsrat, sondern der Saarregierung die Klarstellung der Abstimmungsberechtigung obliege: Wenn in dem Vertrag im Anschluß an die Feststellung der Abstimmungsberechtigung der Erlaß „der anderen Vorschriften" („les autres règles") dem Völkerbundsrat übertragen worden sei, so sei dessen Aufgabe hiermit ausdrücklich auf diejenigen Anordnungen beschränkt, die außerhalb der Feststellung der Abstimmungsberechtigung stünden. Dabei mißt Görgen insbesondere dem französischen Ausdruck „autres" wesentliche Bedeutung bei, denn dieser führe zu der Uebersetzung „die anderen Anordnungen" und nicht „die näheren Anordnungen". Entgegen seiner Ansicht ist aber mit der Bezeichnung „autres" (wie insbesondere auch mit der ebenfalls authentischen englischen Ausdrucksweise „other") die hier angenommene Auslegung, daß unter den „autres règles" auch die nähere Auslegung des nicht eindeutig geklärten Wohnsitzbegriffes zu verstehen ist, durchaus vereinbar. Denn „autres" und „other" bringen ebensowenig wie etwa das deutsche „übrige" notwendig einen scharfen Gegensatz zu dem Vorhergegangenen zum Ausdruck[1]). Davon abgesehen schließen aber auch die „modalités" (methods) die Aufgabe einer etwa notwendigen Auslegung der vorhergehenden Bestimmungen in sich und die von Görgen bemängelte amtliche deutsche Uebersetzung „die näheren Ein-

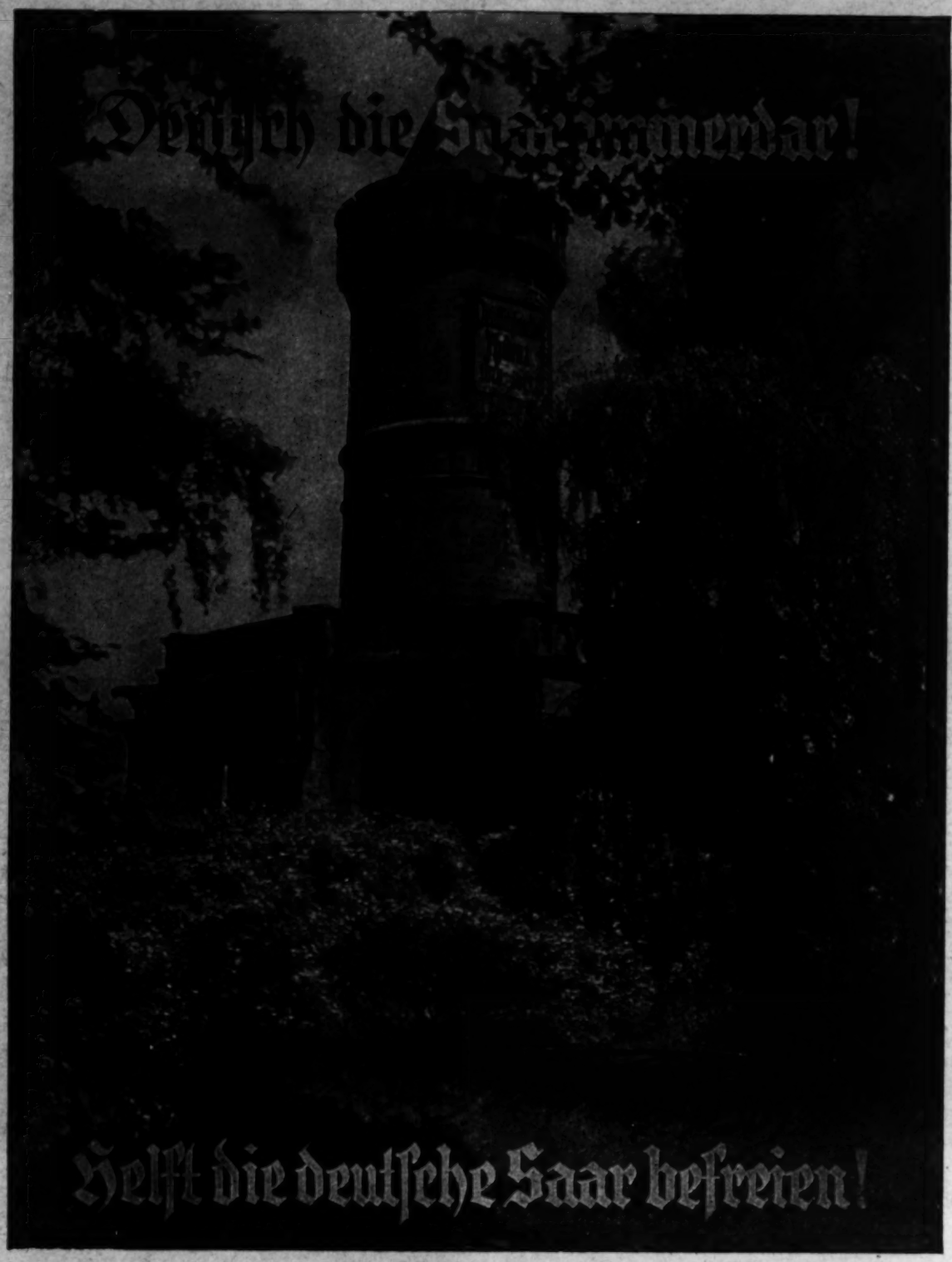

Ein Merkblatt
mit 28 ganz- und 50 halbseitigen wundervollen
Kupfertiefdruck-Bildern aus dem Saargebiet
von Verwaltungsdirektor Th. Vogel, Berlin

Preis
RM. 1.50

Bestellen Sie noch heute

bei der Geschäftsstelle „Saar-Verein"
Berlin SW. 11, Stresemannstraße 42

Jeder muß die Druckschrift lesen!

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 5 — 13. Jahrgang — Berlin, den 1. März 1932

Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet

Von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet).

Zu Beginn des Jahres 1935, also in kaum drei Jahren, soll die Bevölkerung des Saargebietes im Wege der Volksabstimmung bekunden, ob sie weiterhin die Beibehaltung der internationalen Völkerbundsregierung oder die Vereinigung mit Frankreich oder die Rückgliederung an das Deutsche Reich verlangt. Zur Teilnahme an dieser Volksabstimmung ist gemäß § 34 der Anlage zu Art. 45 bis 50 des Versailler Vertrages berechtigt, wer

1. an dem Tage, an dem die Abstimmung stattfindet, über 20 Jahre alt ist und ferner
2. zur Zeit der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, also am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat.

Hiermit ist aber nicht ohne weiteres für alle in Betracht kommenden Personen die Frage ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung eindeutig klargestellt. Denn es ist im Versailler Vertrag nicht näher gesagt, was unter „wohnen" im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist. Infolgedessen bietet die Auslegung des Wohnsitzbegriffes erhebliche Schwierigkeiten, die frühzeitig überwunden werden müssen, da die Ungewißheit der Abstimmungsberechtigung zahlreicher Saarländer eine alsbaldige Klärung erfordert.

Wie wir bereits in einer besonderen Abhandlung (vgl. 1. Dezemberheft 1931, Seite 381 ff.) eingehend ausgeführt haben, ist die Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes betr. die Eigenschaft als Saareinwohner vom 25. 6. 1921 für die Volksabstimmung ohne jede Bedeutung. Die Abstimmungsberechtigung ist vollkommen unabhängig von dem Besitz der Saareinwohnerschaft. Die vereinzelt geäußerten gegenteiligen Ansichten sind rechtlich unhaltbar.

Wie ist nun die Wohnsitzfrage zu klären?

Das Saarstatut (Versailler Vertrag Art. 45 bis 50 nebst Anlage) behandelt die Rechtsverhältnisse des Saargebiets in drei Kapiteln. Kapitel I regelt die Abtretung und Ausbeutung der Gruben, Kapitel II die Regierung und Kapitel III die Volksabstimmung. In Absatz 3 und 4 des ersten Paragraphen des Kapitels III. des § 34, heißt es:

(authentischer französischer Text)

Le droit de vote appartiendra, sans distinction de sexe, à toute personne âgée de plus de vingt ans à la date du vote, habitant le territoire à la date de la signature du Traité.

Les autres règles, les modalités et la date du vote seront fixées par le Conseil de la Société des Nations, de façon à assurer la liberté, le secret et la sincérité des votes.

(authentischer englischer Text)

All persons without distinction of sex, more than twenty years old at the date of the voting, resident in the territory at the date of the signature of the present Treaty, will have the right to vote.

The other conditions, methods and the date of the voting shall be fixed by the Council of the League of Nations in such a way as to secure the freedom, secrecy and trustworthiness of the voting.

(amtliche deutsche Uebersetzung, nicht authentisch)

Stimmberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts jede zur Zeit der Abstimmung über 20 Jahre alte Person, die bei Unterzeichnung des Vertrags in dem Gebiet gewohnt hat.

Die übrigen Vorschriften, die näheren Einzelheiten und der Zeitpunkt der Abstimmung werden von dem Rate des Völkerbundes so festgesetzt, daß eine freie, geheime und unbeeinflußte Stimmenabgabe gesichert ist.

Eine sinn- und sachgemäße Auslegung dieser Vorschriften führt zu dem Ergebnis, daß es Aufgabe des Völkerbundsrates ist, mit den übrigen Einzelheiten der Abstimmung auch den Wohnsitzbegriff näher zu regeln.

J. M. Görgen vertritt in seiner Schrift „Die Volksabstimmung im Saargebiet" (München 1927) Seite 89 einen anderen Standpunkt. Nach seiner Meinung soll sich aus der Fassung des § 34 ergeben, daß nicht dem Völkerbundsrat, sondern der Saarregierung die Klarstellung der Abstimmungsberechtigung obliege: Wenn in dem Vertrag im Anschluß an die Feststellung der Abstimmungsberechtigung der Erlaß „der anderen Vorschriften" („les autres règles") dem Völkerbundsrat übertragen worden sei, so sei dessen Aufgabe hiermit ausdrücklich auf diejenigen Anordnungen beschränkt, die außerhalb der Feststellung der Abstimmungsberechtigung stünden. Dabei mißt Görgen insbesondere dem französischen Ausdruck „autres" wesentliche Bedeutung bei, denn dieser führe zu der Uebersetzung „die anderen Anordnungen" und nicht „die näheren Anordnungen". Entgegen seiner Ansicht ist aber mit der Bezeichnung „autres" (wie insbesondere auch mit der ebenfalls authentischen englischen Ausdrucksweise „other") die hier angenommene Auslegung, daß unter den „autres règles" auch die nähere Auslegung des nicht eindeutig geklärten Wohnsitzbegriffes zu verstehen ist, durchaus vereinbar. Denn „autres" und „other" bringen ebensowenig wie etwa das deutsche „übrige" notwendig einen scharfen Gegensatz zu dem Vorhergegangenen zum Ausdruck*). Davon abgesehen schließen aber auch die „modalités" (methods) die Aufgabe einer etwa notwendigen Auslegung der vorhergehenden Bestimmungen in sich und die von Görgen bemängelte amtliche deutsche Uebersetzung „die näheren Ein-

zelheiten" ist ebenso wie die Andres'sche Uebertragung „die näheren Anordnungen" (Andres: Grundlagen des Rechts im Saargebiet, Berlin 1926, Seite 91) wenn auch nicht streng wörtlich, so doch vorliegendenfalls durchaus sinngemäß.

Jedenfalls aber läßt auch die Fassung des Abs. 4 des § 34 vornehmlich in ihrer anhäufenden Aufzählung der weiteren Abstimmungsaufgaben des Völkerbundsrates, die offensichtlich alle Durchführungsmaßnahmen erfassen will, erkennen, daß ihm in Ansehung der Abstimmung alles Weitere übertragen werden solle, was nicht im Vertrag deutlich geklärt ist. Dazu gehört auch die Einzelreglung der Abstimmungsberechtigung und insbesondere die Auslegung des Wohnsitzbegriffes. — Diese dem Sinn und der Systematik des Vertrages Rechnung tragende Auslegung verdient sicherlich vor der von Görgen gewählten — bei ihm als Nichtjuristen allerdings entschuldbaren — ausschließlichen Wortauslegung den Vorzug. Denn das Rechtsbedürfnis erfordert eine sinngemäße und nicht eine lediglich wortgemäße Auslegung. Markant und treffend sagt dies schon Celsus im Corpus Juris des Justinian mit den Worten: „Scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem" (L. 17. D. de leg. 1, 3). — Die nur wörtliche Auslegung ist aber gerade bei dem Saarstatut um so weniger angebracht, als es sehr flüchtig und mangelhaft abgefaßt ist. Bekanntlich erfolgte seine Formulierung im Laufe einer einzigen Nacht; von seinen drei Verfassern war nicht ein einziger juristischer Fachmann.

Aber selbst wenn man entgegen der hier vertretenen Auffassung, die Auslegung des Wohnsitzbegriffes sei durch positive Vertragsbestimmung dem Völkerbundsrat übertragen, mit Görgen annehmen wollte, der § 34 enthalte keine dahingehende Vorschrift, so kommt man dennoch bei richtiger Rechtsfolgerung zu dem gleichen Ergebnis und nicht zu Görgens Standpunkt. Denn wie man beim Fehlen einer ausdrücklichen Regelung des Auslegungsrechts zu der Schlußfolge kommen kann, diese Befugnis stehe ohne weiteres der Saarregierung zu, ist nicht recht verständlich und Görgen gibt auch keine klare Begründung dafür. Die in § 33 angeordnete allgemeine Auslegungsbefugnis der Regierungskommission kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil sie ausdrücklich auf „die vorhergehenden Bestimmungen" beschränkt ist. Görgen erachtet anscheinend die Saarregierung „als Geschäftsführerin des Völkerbundes", wie er sie nennt, ohne weiteres zur Vornahme aller Rechtshandlungen berufen, die dem Völkerbund bezüglich des Saargebietes übertragen und ihr nicht eindeutig durch ausdrückliche Vertragsbestimmung entzogen sind. Das ist aber ganz willkürlich und beruht auf einer Verkennung des Organismus des Regierungssystems des Saargebiets. — Es besteht ein bemerkenswerter Unterschied zwischen den Verwaltungseinrichtungen, die in den übrigen Abstimmungsgebieten Deutschlands für kurze Zeit eingesetzt waren, und dem Regierungssystem an der Saar. Jene waren zugleich Abstimmungskommissionen: sie hatten nicht nur die Aufgabe, die Verwaltungsgeschäfte während der Abstimmungszeit zu führen, sondern es waren ihnen auch weitgehende Befugnisse zur Durchführung der Volksabstimmung übertragen. Die Regierungskommission des Saargebietes ist dagegen ausschließlich Regierungseinrichtung, ihr sind nur die normalen Regierungsgeschäfte übertragen. Die Abstimmungsgeschäfte sind ausnahmslos anderen Organen des Völkerbunds und zwar vornehmlich dem Völkerbundsrat übertragen. Sie sind in einem besonderen Kapitel in sich geschlossen und von den Regierungsgeschäften gesondert geregelt. Dabei ist nirgends eine Mitwirkung der Regierungskommission vorgesehen, in deutlichem Gegensatz z. B. zu der internationalen Kommission für Oberschlesien, die gemäß § 3 der Anlage zu Art. 88 des Versailler Vertrages weitgehende Rechte bei der Vornahme der Abstimmung hatte, zum Teil ähnlich den Rechten, wie sie für das Saargebiet dem Völkerbundsrat übertragen sind. Inhalt und Fassung der Vertragsbestimmungen lassen somit erkennen, daß die Volksabstimmung in keiner Hinsicht in den Kompetenzbereich der Saarregierung gehört. Die im Versailler Vertrag für die Volksabstimmung vorgesehenen Einzelmaßnahmen und Anordnungen sind abgesehen von dem Sonderfall des § 35, der unter Umständen eine konkurrierende Zuständigkeit der Völkerbundsversammlung vorsieht (vgl. Groten: „Rechtsprobleme der Rückgliederung des Saargebietes", in dieser Zeitschrift, 2. Dezemberheft 1931, Seite 399 ff.), ausnahmslos dem Rate des Völkerbundes übertragen. Daraus folgt, daß die Zuständigkeit des Rates eine grundsätzliche ist. Etwa erforderliche Ergänzungen der Abstimmungsvorschriften und ihre Durchführung gehören deshalb auch in den Fällen, in denen eine ausdrückliche Vertragsvorschrift fehlt, in seinen und zwar nur in seinen Zuständigkeitsbereich. Wer die Ermächtigung des Rates zu näheren Anordnungen bezügl. der Volksabstimmung und insbesondere seine Befugnis zur genaueren Festlegung des Wohnsitzbegriffes nicht bereits aus dem Wortlaut des letzten Absatzes des § 34 entnimmt, wird sie daher aus seiner Grundsatzkompetenz folgern müssen.

Der Völkerbundsrat kann aber den Wohnsitzbegriff nicht nach eigenem Belieben auslegen. Grundnorm für seine Erläuterungsvorschriften ist der allgemeine völkerrechtliche Wohnsitzbegriff. Dieser und nicht etwa die für die privaten Rechtsverhältnisse der Saarländer geltenden Vorschriften der §§ 7 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches sind maßgebend. Denn die Auslegung des Versailler Vertrags als eines internationalen Abkommens, hat nicht nach innerstaatlichem Recht, sondern nach Völkerrecht zu erfolgen. Daß ein völkerrechtlicher Wohnsitzbegriff wenn auch wohl nicht als Rechtssatz, so doch als Rechtsgrundsatz besteht, dürfte kaum in Zweifel gestellt werden können (vgl. dazu insbesondere F. Hecker: „Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff", Berlin 1931). Seine Existenz ist auch in den Gutachten und Entscheidungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag wiederholt anerkannt und dabei die Anwendbarkeit des inländischen nationalen Wohnsitzbegriffes der Vertragsstaaten oder des meistbetroffenen Staates ausdrücklich abgelehnt worden. An diesen Völkerrechtsgrundsatz ist der Völkerbundsrat gebunden und die erforderliche Einzelreglung muß im Einklang mit ihm erfolgen.

Das Grundmerkmal des völkerrechtlichen Wohnsitzbegriffes ist der tatsächliche Aufenthalt einer Person an einem Ort, mit dem Willen, sich dort ständig — also nicht nur vorübergehend — niederzulassen. Dabei ist unter „ständig" eine grundsätzlich unbegrenzte Zeit zu verstehen.

Vollkommen unwesentlich ist die Erfüllung bestimmter Formvorschriften. Deshalb ist es für die Abstimmungsberechtigung an sich ganz belanglos, ob man zu dem maßgebenden Zeitpunkt polizeilich gemeldet war oder nicht: Wer sich damals ständig im Saargebiet aufgehalten hat, ist abstimmungsberechtigt, auch wenn er nicht polizeilich gemeldet war, wer vorher für dauernd von dort fortgezogen war, ist nicht stimmberechtigt, auch wenn seine polizeiliche Meldung fortbestand. Solchen polizeilichen Meldungen und anderen Förmlichkeiten kann lediglich eine gewisse Beweisbedeutung beigemessen werden. Unerheblich ist auch der Ablauf einer bestimmt begrenzten Anwesenheitszeit. Daher wäre eine Vorschrift, daß nur derjenige als wohnhaft angesehen würde, der vor der betreffenden Zeit bereits eine bestimmte Zeit lang im Saargebiet ansässig war, rechtswidrig: Auch wer erst am 28. Juni 1919, dem Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, im Saargebiet Wohnung genommen hat, ist stimmberechtigt und die Ausführungsvorschriften des Völkerbundsrates dürfen ihm sein Recht nicht absprechen.

Außer Zweifel steht, daß das französische Militär, welches sich zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages im Saargebiet befand, an der Abstimmung nicht teilnehmen darf. Es nahm hier keinen Wohnsitz, denn es fehlte ihm die Absicht dauernder Niederlassung. Demgegenüber sind die im Saargebiet beheimateten deutschen Soldaten auch dann abstimmungsberechtigt, wenn sie sich zu damaliger Zeit noch außerhalb des Saargebietes aufgehalten haben, sofern sie nicht die Absicht zur Rückkehr in ihre Heimat aufgegeben

*) Die von Görgen in Anm. 1 beispielsweise angeführte Redewendung „une méthode autres que celle" spricht nicht für sondern gegen seinen Standpunkt; denn in dieser Ausdrucksweise ist gemäß dem französischen Sprachgebrauch durch die Nachstellung des „autres" die Gegensätzlichkeit besonders zum Ausdruck gebracht, während es in der strittigen Vertragsbestimmung vorsteht, also keine beabsichtigte Entgegensetzung enthält.

hatten. Selbst wer z. B. als Kriegsgefangener noch viele Jahre nach Friedensschluß in Ermangelung einer Rückkehrmöglichkeit in Sibirien zurückblieb, hat dadurch seinen saarländischen Wohnsitz nicht verloren. Auch ein auswärtiger Besuchs- oder Studienaufenthalt hebt den Wohnsitz nicht auf. Ebensowenig die auswärtige Verbüßung einer zeitlich beschränkten Strafhaft. — Dementsprechend ist nicht abstimmungsberechtigt, wer nur vorübergehend, sei es besuchs- oder studienhalber, sei es als Reisender oder als Aushilfskellner, oder sei es zur Verbüßung einer Strafe im Saargebiet verweilt hat.

Anlaß zu besonderen Schwierigkeiten gibt die Feststellung des Wohnsitzes der Ehefrauen und der Kinder, also derjenigen, die am 28. Juni 1919 verheiratet oder damals noch minderjährig waren. Ehefrauen und Kinder haben nach den internen Rechtsordnungen der meisten Staaten (für Deutschland vgl. §§ 10, 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches) einen sogenannten „abhängigen Wohnsitz", d. h. ihr Wohnsitz richtet sich ohne Rücksicht auf ihren eigenen tatsächlichen Aufenthalt nach dem Wohnsitz einer anderen Person: die Ehefrau teilt den Wohnsitz des Ehemannes, das eheliche Kind den des Vaters, das uneheliche Kind den der Mutter. In dem internationalen Recht wird man jedoch für die Ehefrau einen solchen abhängigen Wohnsitz nicht annehmen können, dies um so weniger, als sich auch im innerstaatlichen Recht mehr und mehr die Verselbständigung und Gleichstellung der Frauen allgemein durchsetzt. Im Völkerrecht hat also die Ehefrau unabhängig von ihrem Ehemann einen eigenen selbständigen Wohnsitz. Dagegen hat das Kind auch im Völkerrecht keinen selbständigen Wohnsitz. Ihm fehlt die tatsächliche Selbständigkeit, insbesondere der selbständige Wille, so daß es einen eigenen Wohnsitz nicht selbst begründen kann. Dieser bestimmt sich, ähnlich wie im inländischen Recht, nach dem Wohnsitz des Vaters bzw. der Mutter. Doch wird man im Völkerrecht dem tatsächlichen Moment größere Bedeutung beimessen müssen als im innerstaatlichen Recht, welches daneben gewisse rechtliche Momente in Rücksicht zieht. Z. B. hatte das Kind getrennt lebender Eltern — im Gegensatz zum inländischen deutschen Recht — den völkerrechtlichen Wohnsitz desjenigen Elternteils, mit dem es tatsächlich zusammenlebte, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Ehe rechtskräftig geschieden und wem das Kind gerichtlich zugesprochen war. Kinder, die für immer von ihren Eltern getrennt lebten und etwa bei Verwandten oder Pflegeeltern untergebracht waren, hatten ihren völkerrechtlichen Wohnsitz bei den Letzteren. Von dem Zeitpunkt an, zu dem das Kind tatsächliche Selbständigkeit erlangte, hatte es völkerrechtlich einen eigenen Wohnsitz. Doch ist diese Selbständigkeit nicht gleichartig mit der Volljährigkeit, diese ist nur ein innerstaatlich geregelter Begriff und völkerrechtlich unbeachtlich. Also nicht wer am 28. Juni 1919 das 21. Lebensjahr vollendet hatte, sondern wer damals eine gewisse Willensselbständigkeit besaß, hatte einen eigenen unabhängigen Wohnsitz. Eine allgemeine Festlegung, unter welchen Umständen dies der Fall war, läßt sich nicht gemeingültig sagen. Man wird aber diese Selbständigkeit wohl bereits vor Vollendung des 21. Lebensjahres als erreicht anzusehen haben.

Bemerkenswert ist ferner, daß im Völkerrecht ebenso wie im innerstaatlichen Recht die Möglichkeit eines mehrfachen Wohnsitzes besteht. (So insbesondere auch die Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, vgl. z. B. sein Urteil vom 25. Mai 1926 in dem Fall des Herzogs von Ratibor.) Wer sich an mehreren Orten ständig aufhält, hat an allen diesen Orten seinen völkerrechtlichen Wohnsitz. Wer z. B. im Saargebiet eine Fabrik und in Frankreich ein Landgut hatte, sich während der Feldbestellung und während der Erntezeit an Ort und Stelle der Gutsbewirtschaftung widmete und die übrige Zeit in seinem Fabrikbetrieb tätig war, hatte an beiden Orten seinen Wohnsitz. Wer dagegen in Deutschland ein Geschäft außerhalb des Saargebiets betrieb und im Saargebiet nur eine Filiale unterhielt, hatte ausschließlich in Deutschland seinen Wohnsitz, wenn die Filiale von einem Geschäftsführer geleitet wurde und der Inhaber selbst sich auf die gelegentliche Kontrolle beschränkte. Ebenso hatte der Landwirt, dessen Ländereien sich über die Landesgrenzen erstreckten, nur in dem Gebietsteil seinen Wohnsitz, wo sein Wohnhaus stand.

Ob auch die Bergleute aus den deutschen Grenzgebieten, die damals auf den Saargruben ständig arbeiteten, hier die ganze Woche verbrachten und nur über Sonntag zu ihrer Familie fuhren („Saargänger"), einen doppelten Wohnsitz hatten, erscheint zweifelhaft. Daß sie in dem heimatlichen Grenzgebiet Wohnsitz hatten, kann zwar nicht bestritten werden, doch dürfte es ungewiß sein, ob sie daneben im Saargebiet einen weiteren Wohnsitz hatten. Für die Annahme eines solchen zweiten Wohnsitzes spricht die Tatsache, daß sich diese Bergleute, abgesehen von den kurzen Heimatbesuchen, stets im Saargebiet aufhielten und hier, solange sie arbeitsfähig waren, die längste Zeit ihres Lebens verbrachten, ihr Aufenthalt auch nicht nur saisonmäßig war. Dennoch bestehen einige Bedenken, ob ihr Aufenthalt im Saargebiet als „ständig" angesehen werden kann. Denn die Leute hatten im Saargebiet keine bleibende Heimstatt, die als Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen zu betrachten wäre. Sie waren einkaserniert in Schlafhäusern, die nur als notdürftige Unterkunft und als Schlafstelle benutzt wurden.

Wie bereits erwähnt, sind nicht alle in Betracht kommenden Einzelfälle ohne weiteres auf Grund des völkerrechtlichen Wohnsitzbegriffes eindeutig klarstellbar. Aber auch die zu erlassenden Ausführungsvorschriften des Völkerbundsrates können nicht alle etwaigen Möglichkeiten erfassen, der Wohnsitz bleibt vielfach Tatfrage des Einzelfalls. Infolgedessen werden sich voraussichtlich bei der Aufstellung der Stimmlisten zahlreiche Streitigkeiten über die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ergeben. Wer darüber im Einzelfall zu entscheiden hat, ist im Saarstatut nicht gesagt. Es ist Sache des Völkerbundsrates, für die Einrichtung einer Entscheidungsstelle Sorge zu tragen. Er selbst kann — wiewohl das rechtlich zulässig wäre — aus praktischen Gründen die vielen Einzelentscheidungen nicht fällen. Er wird deshalb einen Abstimmungskommissar oder eine Abstimmungskommission damit betrauen müssen. An sich hätte er wohl die Möglichkeit, diese Aufgabe der Regierungskommission zu übertragen. Es ist aber zu erwarten, daß er dies nicht tun wird. Denn bei dem Argwohn weiter Kreise der Bevölkerung gegen ihre politische Objektivität erscheint sie dazu ungeeignet. Dies um so mehr, als im Saarstatut als eine der Abstimmungsmöglichkeiten die Beibehaltung des zur Zeit bestehenden internationalen Regierungssystems vorgesehen ist und man die Saarregierung vielleicht verdächtigen könnte, ein eigenes Interesse an der Beibehaltung dieser Einrichtung zu haben. Jedenfalls ist es zur Wahrung eines sachlichen und würdigen Verlaufs der Volksabstimmung dringend zu wünschen, daß ihre Leitung und insbesondere die erforderlichen Entscheidungen durch Persönlichkeiten erfolgen, deren Unvoreingenommenheit von keiner Seite in Zweifel gestellt wird. In dieser Erkenntnis hatte der Völkerbundsrat die Vorarbeiten zur Abstimmung nicht der Regierungskommission übertragen, sondern als besonderen Beauftragten den Schweizer Dr. Bonzon und nach dessen Tode den Schweizer Oberst de Reynier ins Saargebiet entsandt. Beide haben ihre Aufgabe zur Zufriedenheit aller Beteiligten mit gründlicher Sachkunde und ernstem Verantwortungsbewußtsein erfüllt. Wir wollen hoffen, daß der Völkerbundsrat bei der Durchführung der Abstimmung wiederum seine Vertreter mit Sorgfalt und glücklicher Hand auswählen wird. Von seinen Beauftragten erwarten wir, daß sie ebenso wie die beiden ersten Kommissare mit unanfechtbarer Objektivität zu Werke gehen, auf daß der wahre Wille der Bevölkerung unbeeinflußt und ungetrübt zum Ausdruck komme. Das Ergebnis der Abstimmung kann dann nicht zweifelhaft sein.

Deutsch die Saar immerdar!

„Défense nationale“

André Tardieu in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Saar. — Historische Scheinmäntelchen und verspätete Fastnachtsscherze. — Herr Lloyd George macht sich unbeliebt. — Für Deutschlands Recht gegen Frankreichs Unrecht. — Das Doppelgesicht von Genf. — Wenig Schmeichelhaftes für den Völkerbund. — Was die Saar zu gewärtigen hat.

Von Verwaltungsdirektor Th. Vogel, Berlin.

Als in den ersten Septembertagen des Jahres 1870 der dritte Napoleon mitsamt den kaiserlichen Armeen Frankreichs vor dem in Waffen geeinten deutschen Volke zusammengebrochen war, ermannte sich die französische Nation und setzte in äußerster Not und Gefahr dem im Herzen ihres Landes stehenden Feinde die „nationale Verteidigung“ entgegen. Jedermann weiß, welche ungeahnten Quellen der Kraft und Energie diese „défense nationale“ damals buchstäblich aus dem Boden stampfte, und wieviel Blut noch fließen mußte, ehe das deutsche Schwert den nunmehr doppelt ehrenvollen Endsieg errang. Heute, wo Frankreich durch die deutschen Tribute zu nie geahnter Machtstellung gelangt, sich anschickt, Europa nach seinem Willen zu formen, hat sich in Paris ein Regierungswechsel vollzogen, dem, weit über die innerpolitische Bedeutung hinaus, eine für die ganze Welt bestimmte Prägung anhaftet: an die Stelle des Cotyschülers Laval ist derjenige Mann getreten, der vor allen Franzosen, mit Ausnahme des nicht mehr aktionsfähigen Poincaré, als Exponent des unverhohlensten und rücksichtslosesten Imperialismus anzusehen ist. André Tardieu, der vor gar nicht langer Zeit durch den Oustric-Skandal so schwer kompromittiert war, daß er sich ganz aus dem politischen Leben zurückziehen mußte, ist nicht nur Ministerpräsident geworden, sondern hat auch das Portefeuille des von der Coty-Doumer-Clique so brutal beseitigten Briand, das Auswärtige Amt von Paris, gleichzeitig mitübernommen. Darob herrschte in sämtlichen Gazetten rechts von der gemäßigten Presse unverhohlener Jubel; ja man konnte es in mehreren Blättern lesen, daß diese Lösung der politischen Krise Frankreichs genau so als „défense nationale“ zu bewerten sei, wie einst die Regierung der Männer um Thiers und Gambetta. — Wir Deutschen aber — auch die rosenrotesten Optimisten werden das nicht bestreiten wollen — müssen darin eine offene Herausforderung erblicken: Frankreich, mit Gold und Eisen bis an die Zähne ausgerüstet, wirft allen denen, die von einer friedlichen Möglichkeit der Lösung unserer großen internationalen Probleme geträumt haben, offen den Fehdehandschuh hin, und die Schürer dieser neuen Hetz- und Eroberungsepoche zaudern nicht, die Sache so darzustellen, als ob Frankreich hätte erniedrigt oder auch nur bedroht werden sollen, und als ob ihm in Herrn Tardieu der lange gesuchte Ritter ohne Furcht und Tadel erstanden sei.

Was unsere heilige deutsche Sache an der Saar von einer gerade diesem Manne anvertrauten „défense nationale“ zu gewärtigen hat, darüber dürften Zweifel kaum herrschen. Wer war es denn, der sich vor allen Vertretern Frankreichs in Versailles zum „Ordner“ der Saarsache ernennen ließ? — Herr Tardieu! — Wer vertrat bei den Verhandlungen mit Wilson und Lloyd George den extremistischen Standpunkt, daß Frankreich die Saar entschädigungslos okkupieren sollte? — Herr Tardieu! — Wer war der eigentliche Verfechter der gemeinen Geschichtsfälschung von den 150 000 „Saarfranzosen“? — Herr Tardieu! — Wer hat über die Kämpfe gegen seine beiden angelsächsischen Partner in ausführlicher Weise derartig berichtet, daß man seinen unversöhnbaren Willen, der noch „clémcistischer“ war als der Clémenceaus, genau kennen lernen mußte? — Herr Tardieu! Wer rühmte sich dann vor aller Welt, daß er allein es gewesen sei, der allen Widerständen zum Trotz, den heutigen Versklavungszustand des Saarvolkes durchgesetzt habe? Herr Tardieu! (Vergl. André Tardieu, „La Paix“, Kapitel VIII!) — Dabei dürfte es nicht ohne Interesse sein, hier auf ein sonst unbekannt gebliebenes, für unseren Saarkampf aber hochwichtiges Dokument hinzuweisen, das Tardieu persönlich entkräftet zu haben, sich als besonderes Verdienst anrechnet. Es ist der Brief, den der Amerikaner Bernard Barruch am 9. April 1919 an Wilson schieb, und in dem jeder Anspruch Frankreichs auf die Saar energisch bestritten wurde. Es wurde dabei ausgeführt, die Lösung der Saarfrage könne einzig und allein durch eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und Deutschland zustandekommen, durch welche ein gleichberechtigter Austausch deutscher Kohle gegen französisches Eisen festgelegt würde. Nach den Berichten des amerikanischen Politikers Ray Stannard Baker („Woodrow Wilson and Work Settlement“, Seite 188) hatte sich Wilson die erwähnte Barruchsche Lösung bereits zu eigen gemacht, als im Laufe der Verhandlungen (April 1919) Tardieu persönlich den wankend gewordenen Wilson angriff und jenes „Kompromiß“ zuwege brachte, das wir als „Saarstatut“ genugsam kennen. Wir Deutschen der Saar wissen also, was wir Herrn Tardieu verdanken. Wer möchte daran zweifeln, daß er heute, wo sich die Lage unserer Saar gegen das Jahr 1919 so bedeutend verschlechtert hat, zögern wird, sein damals nur halb „geglücktes“ Werk zu vollenden?

Inzwischen ist die französische Presse ängstlich darum bemüht, die verschiedentlich unverhohlen ausgesprochenen Gewaltdrohungen gegen die Saar mit dem Schleier einer historischen Berechtigung zu drapieren. So brachte „Figaro“ am 19. Februar d. J. einen Artikel aus der Feder eines Herrn Guy de Passillé, worin unter dem harmlosen Titel „Können wir uns mit Deutschland verständigen?“ der Versuch gemacht wird, alle Momente zusammenzuklauben, die angeblich dafür sprechen sollen, daß das deutsche Volk an der Saar, genau wie im übrigen linksrheinischen Deutschland, sich danach sehnt, durch Frankreich aus den Banden der deutschen Knechtung erlöst zu werden. Männer, wie der 1669 verstorbene Straßburger Satiriker Moscherosch und der 1794 verstorbene Reiseschriftsteller Forster werden zitiert, um diese angebliche „Sehnsucht“ der Deutschen links vom Rhein zu bezeugen: „Von Speyer bis Bingen fielen alle Wahlen für die Annahme der Republik und den Anschluß an Frankreich aus“, soll der eine der Genannten berichtet haben, während dem französischen Schriftsteller Goerret, auch einem Zeitgenossen der großen Revolution, folgende Worte in den Mund gelegt werden: „Die Vereinigung mit Frankreich ist das größte Glück für das linksrheinische Land, wo man uns mit Freuden begrüßt, eine Tatsache, die Frankreich endlich die Erreichung des schon so lange ersehnten Zieles (der Annexion) möglich macht.“ — Diese aus dem Zusammenhang gerissenen Aeußerungen aus einer mehr als 130 Jahre zurückliegenden Epoche sollen den historischen Anspruch Frankreichs auf die Saar und alles deutsche Land links des Rheins begründen. — Vergessen hat der Autor dabei, zu erwähnen, daß um die gleiche Zeit, nämlich im April 1799, gerade genau im heutigen Saargebiet eine Volksabstimmung über den Anschluß an Frankreich stattfand, die nach französischen Quellen („Bulletin de la Société des Amis des Pays de la Sarre“, Nancy und Straßburg, 1925) ein für Frankreich völlig negatives Ergebnis zeitigte, das wir bereits einmal hier im „Saarfreund“ (Jahrgang 11, Nummer 1) als eine „Riesenpleite“ zu bezeichnen die Ehre hatten.

Aber um derartige Kleinigkeiten kümmern sich französische Artikelschreiber natürlich so wenig wie möglich. Dafür wird, wie es in dem genannten Aufsatz des Herrn de Passillé tatsächlich geschieht, einem gewissen Herrn von Bismarck allen Ernstes der Vorwurf gemacht, daß er das germanische Volkstum („la race germanique“) einem

Volke unterworfen habe, das schlauer, habgieriger, ehrgeiziger, aber auch unverschämter sei als alle anderen deutschen Stämme, nämlich den Preußen (!!!). — Von diesem wilden Völkerstamm das übrige Deutschland zu befreien, wird von dem sehr geehrten Herrn aus Paris als nobile officium Frankreichs angesehen. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieser Artikel während der Faschingszeit geschrieben wurde, muß doch gesagt werden, daß es auch für die Narrenfreiheit einige Einschränkungen geben sollte!

Ist es nur ein zufälliges Zusammentreffen, daß ein anderer Mitverfasser des Saarstatuts, einer von Tardieus Antipoden aus dem Jahre 1919, Herr Lloyd George gerade in diesen Tagen die Pariser Presse außergewöhnlich lebhaft beschäftigt hat? — Der Leiter der englischen Liberalen hat nämlich in den vielgelesenen „Annales" vor kurzem einen mannhaften Artikel über die Benachteiligung Deutschlands in der Bewaffnungsfrage veröffentlicht, was ihm von der Gesamtheit der französischen Presse als Verleumdung Frankreichs angekreidet worden ist. Dabei hat Lloyd George augenscheinlich die wenig rühmliche Rolle noch nicht ganz vergessen, die ihm der namenlose Haß und die blinde Beutegier Frankreichs bei den Versailler Verhandlungen zudiktiert hatten.

„Dreizehn Jahre", schreibt Lloyd George in dem erwähnten Artikel, „sind verstrichen, ohne daß auch nur eine einzige der im Versailler Vertrag den Deutschen feierlich gegebenen Versprechungen eingehalten worden wäre. Deutschland und Oesterreich wurden schonungslos entwaffnet, und diese Maßnahme wurde auf unbarmherzige Art durchgeführt; aber während man Deutschland so bis zum äußersten Grade der Wehrlosigkeit herunterdrückte, dachten Frankreich und seine Bundesgenossen auf dem Kontinent gar nicht daran, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, und, genau wie in territorialer Beziehung, war man nur von dem Wunsche erfüllt, sich militärisch aufzublähen, ohne Rücksicht darauf, ob im Vertrag von Versailles etwas anderes versprochen war oder nicht. Ja, Frankreich ging in dem Bestreben, seine Angriffskräfte gegenüber dem wehrlosen Deutschland zu vergrößern, sogar daran, ein rein deutsches Gebiet wie die Saar, als seine Interessensphäre zu behandeln und neue Bündnisse mit Ländern einzugehen, die Deutschland rings umgeben." —

Kein Zweifel, aus diesen ausnahmeweis wahren und gerechten Worten des Weltkriegs-Sekundanten Frankreichs spricht der Groll über die gerade in der Saarfrage ihm einst beigebrachte Niederlage. Die Pariser Presse ist denn auch von diesem Artikel Lloyd Georges so wenig erbaut gewesen, daß fast alle Blätter ihn heftig angriffen; während aber „Petit Journal" meinte, man könne eine derartige Verbitterung nur als Alterserscheinung ansehen, wies „Figaro" darauf hin, Lloyd George sei doch erst 68 Jahre alt und der Grund zu seiner Verbitterung könne nur in politischen Enttäuschungen liegen. Wir unsererseits, die wir gerade in der Saarfrage Herrn Lloyd George eine gewisse Loyalität nicht völlig absprechen können, geben hier nicht ohne Genugtuung den Schluß seines Artikels, mit dem er sich in Frankreich so unbeliebt hatte, im Wortlaut wieder: „Die nationale Bewegung in Deutschland ist der natürliche Ausfluß des ehrenvollen Zornes, der sich der deutschen Jugend angesichts der Tatsache bemächtigt hat, daß man ihr Vaterland entwaffnet, zerstückelt und betrogen hat. Eine große Nation, die man zur Verzweiflung treibt, ist eine Gefahr für die Welt."

Der „Saarfreund" hat seine Leser verschiedentlich von dem Bestreben unterrichtet, das sich in letzter Zeit in der französischen Presse geltend machte, und darauf hinzielte, die augenblickliche Völkerbundsherrschaft an der Saar zu verewigen. Wir haben gesehen, wie die Cotypresse, voran der freundliche „Figaro", sich gar nicht genug tun konnten, unsern Landsleuten an der Saar diese Lösung ihres wichtigsten Problems so warm wie möglich ans Herz zu legen. Sehr drollig wirkt es dann, wenn man in dem gleichen „Figaro", der den Völkerbund als Herrscher an der Saar so innig empfahl, folgende Aeußerungen zu lesen bekommt:

„Wir machen dem Völkerbund aus seiner Unfähigkeit keinen Vorwurf", heißt es in Nr. 32 des genannten Blattes, „sie haftet ihm an wie ein Unfall aus der Kinderzeit. Er wurde schlecht in die Welt gesetzt, und sein Vater Wilson hat ihn verstümmelt, indem er ihn im Stiche ließ. Wir machen vielmehr denen Vorwürfe, die in seinem Namen reden und auf seine, d. h. auf unsere, Kosten leben, wir werfen ihnen vor, daß sie die Unfähigkeit des Völkerbundes verheimlichen, ihre eigene Dummheit, ihre Scheinheiligkeit und Eitelkeit auf ihn abwälzen. Wir werfen ihnen vor, daß sie uns den Völkerbund als ein Instrument des Fortschritts, einen Weg zur Wahrheit, eine Garantie für den Frieden empfehlen, während er in Wirklichkeit Rückschritt, Betrug und Krieg bedeutet. Die versumpfte Diplomatie des Völkerbundes hat lediglich Papierschlösser und Hütten auf Pfählen zu errichten vermocht."

Wir können nicht von uns behaupten, daß wir dem Leibblatt des großen Herrn Coty, Präsidentenmacher und Parfümfabrikanten, immer restlos zustimmen. Aber das liebevolle Porträt, das „Figaro" hier vom Völkerbund entwirft, hat unser vollstes Verständnis. Nur vermögen wir nicht recht einzusehen, in wie weit dieser also abkonterfeite Völkerbund, unsern Landsleuten an der Saar das „einzige und letzte Zufluchtsmittel" werden soll.

Immerhin sind seit der letzten warmen Anempfehlung des Völkerbundsausweges an die Saarbewohner bereits vier Wochen verstrichen, und es besteht ja die Möglichkeit, daß man in Paris eine andere Lösung des Saarproblems jetzt für erwünschter, weil einfacher zu erhalten, ansieht. Das könnte aber dann immer nur Gewalt sein, und es ist doch nicht anzunehmen, daß ein so alter Freund der deutschen Saar wie Herr André Tardieu, sich so weit vergessen könnte!

Oder vielleicht doch? — Qui vivra verra!

Wohin geht die Reise im Saarbergbau?

Von Peter Kiefer, M. d. L., in der „Saarbrücker Landeszeitung" Nr. 51 v. 21. 2. 32.

Es sind jetzt zwölf Jahre her, daß der französische Staat sämtliche Saargruben zu eigen bekam. Gleich nach der Besitzübernahme ließ der damalige Generaldirektor Defline in einer Proklamation an die Belegschaft der Saargruben u. a. verkünden:

„Der französische Staat, welcher die Gruben zum Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich erhält, will nicht nur für den französischen Verbrauch die Kohle beschaffen, welche ihm in so erheblichem Maße mangelt, sondern er will auch bei der Durchführung dieser Aufgabe sich als liberal und billig denkender Arbeitgeber gegenüber dem Personal bewähren, das bei ihm beschäftigt ist."

Die Proklamation schloß mit den Worten:

„An alle wendet sich die neue Verwaltung mit Vertrauen und fordert zu loyaler Mitarbeit auf, um ihr Ziel zu erreichen: das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens, das Wohl und die allgemeine Bildung der gesamten dem Saarkohlengebiete angehörigen Bevölkerung." —

Wie schon betont, sind es zwölf Jahre her, daß diese Kundgebung an den Anschlagbrettern der Saargruben in großer Schrift prangte. Die Bergleute haben loyal mitgearbeitet, waren fleißig, pflichtbewußt, so daß es nunmehr zu prüfen gilt, wie sich der „liberal und billig" denkende Arbeitgeber, in diesem Falle Frankreich, sich gegenüber dem Personal bewährt hat, das bei ihm beschäftigt war und noch ist.

Im ersten Monat der Besitzübernahme, Januar 1920, zählte die Belegschaft aller Saargruben (einschl. Frankenholz) 62 778 Mann. Frankreich erhöhte die Belegschaftsziffer bis auf rund 75 000 Mann im Sommer 1924. Wenn auch zugegeben ist, daß diese Belegschaftsziffer nicht dauernd zu halten war — die Gewerkschaften hatten rechtzeitig gewarnt —, so ist die Belegschaft doch inzwischen in einem Ausmaße abgebaut worden, das den Bergmannsstand und unser ganzes Gebiet in schwere Bedrängnis gebracht hat.

Ende Dezember 1931 zählte die Belegschaft aller Saargruben nur mehr 52 908 Mann, mithin rund 22 000 weniger als im Jahre 1924, und sogar 3617 weniger als im Jahre 1913. Nunmehr hat die Generaldirektion die Entlassung von weiteren 5000 Bergleuten beschlossen, von denen nach einer endgültigen Erklärung dieser Instanz am 27. Februar rund 3000 zur Entlassung kommen. Sicher ist, daß im Januar die Belegschaftszahl auch zurückging, so daß ab 1. März 1932 die Belegschaftszahl nur mehr 49 000 betragen wird. Kommen dann noch die weiter angekündigten 2000 hinzu (Frankenholz nimmt auch Entlassungen vor), so haben wir in absehbarer Zeit nur mehr 45 000 Saarbergleute in Beschäftigung. Gegenüber dem Belegschaftsstande im Jahre 1924 beträgt dann der Verlust rd. 30 000, gleich 40 Prozent, gegenüber 1913 11 519, obschon die Bevölkerungszahl sich in diesem Zeitraum erheblich vermehrte.

Die Bergarbeiterorganisationen wiesen Frankreich mit Recht auf seine Verpflichtungen hin, die es gegenüber den Saarbergleuten und dem Saargebiet durch die Uebernahme der Gruben eingegangen ist. In der Kundgebung an die Saarbergleute heißt es ausdrücklich, daß die Gruben Frankreich übereignet worden seien, „ihm für den französischen Verbrauch die Kohle zu beschaffen, welche ihm in so erheblichem Maße mangelt . . .“ Nun ist es eine Tatsache, daß Frankreich eines der hervorragendsten Kohlen e i n fuhrländer Europas ist. Im Jahre 1930 führte es außer der Saarkohle über 24 Millionen Tonnen ein, für das Jahr 1931 spricht man von einer noch größeren Menge. Da fordern die Bergarbeiterorganisationen und die Zentrumsfraktion des Landesrats mit Recht, daß Frankreich als Eigentümer der Saargruben soviel Saarkohlen in seiner Wirtschaft aufnehmen müsse, als notwendig seien, um mindestens die am 31. Dezember 1931 vorhanden gewesene Belegschaft weiterhin voll beschäftigen zu können. Solange Frankreich die Saargruben in seinem Besitz hält — es hat sich doch 1930 entschieden dagegen gewehrt, sie an das Reich zurückzugeben — müßte es doch mindestens d i e s e r Verpflichtung nachkommen. Die Generaldirektion machte es sich in ihrem Schreiben vom 17. Februar d. J. an die Bergarbeiterorganisationen sehr leicht, wenn sie auf die Entwicklung im Ruhrgebiet hinweist. Dieser Hinweis wäre dann angebracht, wenn der Saarbergbau Frankreich n i c h t gehörte und Frankreich nicht deshalb übereignet worden wäre, um s e i n e m Mangel an e i g e n e n Kohlen abzuhelfen. Wenn die Generaldirektion einen Vergleich anstellen wollte — um zu sehen, wie ein anderer S t a a t s betrieb auch in schlimmster Krisenzeit der eigenen Wirtschaft handelt —, dann hätte sie den S t a a t s bergbau im Ruhrgebiet a l l e i n heranziehen müssen, obschon auch dieser Vergleich Frankreich nicht von der eingegangenen tatsächlichen und moralischen Verpflichtung gegenüber den Saarbergleuten und dem Saargebiet entbinden könnte. Wenn es glaubt, aus politischen Gründen England ein größeres Kohleneinfuhrkontingent einräumen zu sollen (diese Tat muß in Verbindung gebracht werden mit der Reparationsfrage), so darf diese Maßnahme niemals a u f K o s t e n d e r S a a r b e r g l e u t e gehen. Eine Tatsache ist es auch, daß die Saarbergleute in viel größere Mitleidenschaft gezogen wurden, als die Bergarbeiter in I n n e r f r a n k r e i c h, obschon es sich im Saargebiet um reine Staatsgruben Frankreichs handelt. Gegen diese Haltung Frankreichs zum Schaden der Saarbergleute und des Saargebiets muß die ganze Bevölkerung entschiedensten Protest erheben. Mit Recht hat sich die Zentrumsfraktion des Landesrates an die Regierungskommission gewandt, die Interessen der Saarbergleute endlich mit aller Entschiedenheit bei Frankreich durchzusetzen. Die Regierungskommission ist sonst sehr fix in ihren Berichten nach Genf, wenn es sich um Dinge handelt, mit denen sie die politische Vertretung der Bevölkerung oder diese selbst belasten zu können glaubt. Es wäre die höchste Zeit, daß sie bald einen Bericht darüber nach Genf gäbe, wie F r a n k r e i c h seine übernommenen V e r p f l i c h t u n g e n gegenüber den Saarbergleuten und dem Saargebiet fortgesetzt v e r n a c h l ä s s i g t und diese gerade jetzt in schlimmster Weise schädigt.

Neben den beschlossenen Massenentlassungen werden auch m e h r e r e G r u b e n s t i l l g e l e g t. Die Stillegung von A l t e n w a l d ist beschlossene Sache, V o n d e r H e y d t kommt am 11. April 1932 daran. Daneben ist die Stillegung der Gruben B e x b a c h (wozu W e l l e s w e i l e r auch gehört) und H o s t e n b a c h angekündigt. Daß Von der Heydt nicht schon am 27. Februar — zugleich mit der Entlassung von 3000 Mann — stillgelgt wird, ist dem Einspruch der Bergarbeiterorganisationen zu danken. Auf den zunächst zur Stillegung kommenden Gruben waren am 1. Januar 1932 beschäftigt: Von der Heydt: 2176 Mann, Altenwald: 1932 Mann. Die Stillegung erfolgt, obschon nachgewiesenermaßen der Leistungseffekt der Grube Amelung (Teilanlage von Von der Heydt) 1165 Kg. und der der Grube Altenwald nicht viel weniger betrug. Die Stillegung dieser Gruben wird nicht nur die Bergleute schwer treffen, sondern auch die in Frage kommenden Gemeinden, die an den Rand des Ruins gebracht werden, wie die dieser Tage in der Presse veröffentlichten Notschreie zur Genüge bewiesen. Es ist zuzugeben, daß die furchtbare Produktionsschrumpfung in der saarländischen eisenschaffenden Industrie eine erhebliche Minderung des Saarkohlenabsatzes verschuldet hat. Trotzdem könnte Frankreich, wenn es die gegenüber den Saarbergleuten eingegangenen Verpflichtungen höher stellte als seine internationalen politischen Interessen, den Saarbergleuten und dem Saarbergbau helfen durch Einräumung eines größeren Absatzes. Hier ist ein Gebiet, auf dem die Regierungskommission sich zu bewähren hat.

Mit Entschiedenheit muß dagegen Einspruch erhoben werden, daß unter den 3000 zur Entlassung Kommenden sich allein 800 S a a r g ä n g e r befinden. Ursprünglich sollten es 1000 Saargänger sein. Dem Einspruch der Bergarbeiterorganisationen wurde aber nur durch eine Verminderung dieser Zahl um 200 Rechnung getragen. Nehmen wir an, daß am 1. Januar 1932 noch 2400 Saargänger im Staatsbergbau beschäftigt waren, so kommt jetzt auf einen Schlag rund ein Drittel von ihnen zur Entlassung. Diese Handlungsweise ist um so unverständlicher, als auch Frankreich als Grubenbesitzer erheblich profitiert aus den Millionenzuschüssen, die die Reichsversicherungsträger seit Jahren der Sozialversicherung des Saargebiets leisten. Es spricht gerade nicht von einer sehr vornehmen Gesinnung, die Opfer des Reiches in dieser Weise zu lohnen.

In größte Mitleidenschaft wird auch die S a a r k n a p p s c h a f t gezogen. Sie zählte Anfang 1927 noch 73 113 aktive Mitglieder, denen, ohne die Witwen und Waisen, 15 949 Knappschafts-Invaliden gegenüberstanden; am 1. Dezember 1931 betrug die Zahl der vollaktiven Mitglieder nur mehr 51 927, die Zahl der Knappschaftsinvaliden jedoch schon 25 051. Einer Verminderung der aktiven Mitgliederzahl um 21 186, gleich 29 Prozent, steht eine Vermehrung der Invalidenzahl um 9102, gleich 57 Prozent gegenüber. Wenn nun die 5000 Bergleute auch noch abgebaut sind (die seit 1. Dez. 1931 bis Ende Febr. 1932 Abgebauten müssen auch eingerechnet werden), dann stehen nur mehr 46 000 vollaktiven Mitgliedern schon 26 000 und mehr Knappschaftsinvaliden gegenüber. Neben den Invaliden müssen aber auch 10 554 Witwen und 4660 Waisen unterhalten werden, so daß den 46 000 vollaktiven Mitgliedern (die Bezüge der Witwen und Waisen auf volle Renteneinheiten umgerechnet) bald 32 000 volle R e n t e n e i n h e i t e n g e g e n ü b e r s t e h e n. Daß hier die Regierungskommission mit größeren Zuschüssen aus Mitteln des Saargebiets helfen muß, dürfte jedem einleuchten. Die aktiven Mitglieder können schlecht eine weitere Beitragserhöhung tragen (heute zahlen sie schon monatlich, trotz ihres elenden Einkommens, rund 90 Frs. Beiträge zur Sozialversicherung), und die knappschaftlichen Bezüge sind schon genug gekürzt. Deshalb ist es jetzt schon an der Zeit, die Regierungskommission dringend zu mahnen, die nötigen Mittel in ihrem Etat bereitzustellen. Von dieser Aufgabe entlastet sie sich aber selbst in erheblichem Maße, wenn sie dafür sorgt, daß die Massenentlassung stark eingeschränkt und die Stillegung der Gruben verhindert wird.

Wie zu ersehen, stehen unsere Bergleute in einer schweren Zeit. Aber nicht nur ihr Schicksal ist aufs schlimmste bedroht, sondern auch das vieler Gemeinden. Darum ist es eine heilige Pflicht, trotz des entbrannten Wahlkampfes, als Volk im Saargebiet zusammenzustehen in dem Streben danach, daß Frankreich endlich den feierlich übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Saarbergleuten und dem Saargebiet nachkommt.

Französischer Sadismus

Beim Völkerbund besteht eine besondere Kommission, die den Sklavenhandel bekämpfen und die Kolonialvölker vor menschenunwürdiger Ausbeutung schützen soll. Das ist ein löbliches Tun, nur vergißt man in Genf, daß im Herzen Europas ein Ländchen existiert, das dem besonderen Schutz des Völkerbundes anvertraut, im übrigen aber Frankreich zur Ausbeutung überantwortet worden ist. Es ist unmöglich, in einem kurzen Ueberblick aufzuführen, was dieses Land und Volk an der Saar bisher an Terror und Ausbeutung erduldet hat. Aber einige kleine Stimmungsbilder aus der allerjüngsten Zeit mögen zeigen, wie dieses Volk nicht nur um seine Rechte betrogen, sondern auch seiner materiellen Güter beraubt worden ist.

So schreibt der „Saarbergknappe" unterm 22. Februar folgendes:

Dem Bergmann nimmt man sein Brot.

Die Nachricht der Saargrubenverwaltung, daß ab 15. April die Grube **Bexbach-Wellesweiler** stillgelegt würde, hat im Höcherberggebiet größte Beunruhigung hervorgerufen. Soll das Elend der geplagten Bergarbeiter denn noch größer werden? Mit kargem Sold zogen sie am Zahltag von der Arbeitsstätte in ihre stillen Heimatdörfer. Den Gang zur Schicht will man ihnen nehmen; man verzichtet auf ihre Arbeit, sperrt sie aus. Sie und ihre Familien überläßt man unbekanntem Schicksal. Seelische Not und materielle Armut warten ihrer. Dagegen bäumen sie sich auf: Sie wollen arbeiten. Sie haben gezeigt, daß sie selbst den schmalsten Lohn hinnehmen, um sich ihre Arbeitsstätte zu erhalten. Das Opfer soll nicht groß genug sein! Ihre Tagesförderung pro Kopf ist eine ganz respektable in der Statistik aller Saargruben! Die Bexbacher Kohle ist gut. Haldenbestände kennt man auf der bayerischen Grube nicht. Und doch soll das Glöcklein nie mehr zur Schicht läuten?!

*

Im Zechensaal der Grube Bexbach steht folgender Spruch:

Horch, das Glöcklein ruft zur Schicht.
Braver Bergmann, säume nicht.
Segen bringt erfüllte Pflicht!
Auf! Durch Finsternis zum Licht!

Und jetzt läßt man die braven Knappen in eine Finsternis tauchen, aus der auf absehbare Zeit kein Licht dem Weg zur Helle leuchtet. Ein spärliches, flackerndes Flämmchen knistert noch, das den steinig-harten Weg zur Vermeidung des Schlimmsten zeigen soll. Man hat den Arbeitern gesagt:

„Wenn es Euch gelingt, für ein garantiertes Monatskontingent von 5000 Tonnen Kohlen einen Abnehmer zu finden, soll die Schließung der Grube vermieden werden!"

Das ist der Strohhalm, an den sich die schwachen Hoffnungen der Bedrohten klammern.

*

In der Versammlung wurde ganz energisch gefordert, daß Frankreich die Grube an ihren früheren Besitzer zurückgeben soll, wenn es sie selbst nicht mehr verwalten kann. Bexbach und St. Ingbert sind die einzigen Kohlengruben Bayerns. Ist es nicht eine brutale Machtentscheidung, wenn man das Eigentum des bayerischen Staates, das dieser nach dem Versailler Vertrag 1920 an Frankreich zur Verwaltung abtrat, verfallen läßt!

Wie wird der ehemalige Besitzer sein Eigentum zurückerhalten, wenn man die Stollen zusammenbrechen läßt! Es herrscht kein Zweifel darüber, daß Frankreich die Substanz der Saargruben geflissentlich vermindern will. Zwölf Jahre lang beuteten die Franzosen nach Gesichtspunkten des Raubbaues Schacht um Schacht aus. In den ersten acht Jahren ihrer Betriebsführung hatte der französische Staat einen gesamten Reingewinn von 147 559 106 Goldmark bzw. 645 219 139 Franken! Davon wurden 310 877 240 Franken als Gewinn ausgeschüttet, der Rest wurde zur Reservebildung angelegt. Eine solche Rendite erbrachte kein Kohlenbergbau der Welt!

*

Im Saalbau Betz drängten sich am Sonntag Hunderte von Bergleuten aus dem Höcherberggebiet, aus Wellesweiler und dem Bliestale abwärts um ihre Führer. Schmählich ist es, wenn Kommunisten eine solche Notkundgebung parteiagitatorisch auszunutzen wagen! Die Bergleute von Bexbach haben sich in nicht mißzuverstehender Weise gegen die Aufreizung zum Klassenkampf verwahrt und die Führer der moskowitischen Propaganda so niedergeschrien, daß sie sich jeden weiteren Versuch der KPD.-Agitation in einer solchen Versammlung ersparen dürften. Von Neunkirchen war der Stadtverordnete Eifler erschienen, der ums Wort gebeten hatte; sowohl ihm als seinem Genossen Jakoby stellte die Belegschaft eine denkwürdige Quittung aus.

Die Kundgebung verlief, abgesehen von diesem Zwischenfall, sachlich und ernst. Bürgermeister Schappe leitete die Versammlung, zu der Regierungsrat **Kühn** als Vertreter des Landrates, Bürgermeister Dr. **Blank**-Neunkirchen, die Gewerkschaftssekretäre **Schmidt**, **Grundmann** und **Antes** sowie Vertreter der Geistlichkeit, von Handel und Gewerbe, sowie der Presse erschienen waren.

Nach kurzen Einleitungsworten sprach der Vorsitzende des Höcherbergvereins, **Resch**, in eindrucksvollem Referat über die Leistungen der Grube, die Kameradschaftlichkeit unter Arbeiterschaft und Vorgesetzten und die Möglichkeiten der Abwendung der Schließung. Er führte u. a. aus:

800 Bergleute von Bexbach, dem ganzen Höchergebiet und von Wellesweiler sollen bald keine Arbeit mehr haben. Man begreift, daß die Zeiten wirtschaftlichen Niederganges auch mancherlei Härten mit sich bringen, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, die man nicht vermeiden kann. Wir alle aber haben uns, als die Nachricht der Stillegung bekannt wurde, gefragt, ist es wirklich unbedingt notwendig, daß die Grube stillgelegt wird. Die Bexbach-Wellesweiler Grube darf als eine der besten im Saargebiet angesprochen werden. Die Leistungen entsprechen gutem Durchschnitt. Von einer Unrentabilität kann keine Rede sein.

Mit kalter unbarmherziger Hand hat man das Stilllegungsurteil für die Grube unterzeichnet ... Wenn der Mensch in der größten Not ist, dann wendet er sich an seine Mutter um Hilfe. Auch wir wollen uns heute dorthin wenden und unsere Mutter-Regierung in München um Hilfe anflehen. Der einzelne wird überhört; nur das Zusammenstehen aller Höcherbergleute muß und wird hoffentlich den Ausweg finden lassen. Noch ist die letzte Hoffnung nicht aufgegeben; sie besteht — wie bereits erwähnt — in der Garantie einer Abnahme von 5000 Tonnen monatlich. Bayern soll um Hilfe angegangen werden. Man hat uns gesagt, wir haben keinen Absatz mehr für Bexbacher Kohle. Wir würden das einsehen, wenn wir bereits seit langem auf Halden schütten würden. Aber Bexbach-Wellesweiler hat keine Haldenbestände. Die Arbeiter und Beamten der Grube haben seit Jahren das Menschenmögliche getan, um den Bestand der Grube zu erhalten. Und alles so vergebens gewesen sein?

Es ist einfach nicht auszudenken, was die Stillegung bedeutet. Einen Teil der Belegschaft, vor allem die verheirateten Arbeiter, wird man auf andere Gruben verlegen; aber das steht fest, sobald dort ein neuer Abbau einsetzt, sind die Bexbacher Bergleute die ersten. Sie werden bald dort übrig sein.

Die Auswirkungen für die Gemeinden sind katastrophal. Mittelbexbach hat z. B. 400 Arbeitslose. Die Stillegung wird die doppelte Anzahl bringen. Ich brauche dazu nichts mehr zu ergänzen. Wir stellen die Forderung und rufen hinaus: Die Grube Bexbach-Wellesweiler darf nicht abgebaut werden, sie ist lebensfähig! Wir fordern, daß die Stillegung zurückgenommen wird, weil die betriebstechnische Umstellung bereits so ist, daß nach einigen Wochen der Verfall nicht mehr aufzuhalten sein wird.

Wir rufen der franz. Generaldirektion zu: Nimm die Stillegung zurück! Nimm dem Bergmann nicht sein Brot!

Die ganze Belegschaft will mithelfen, die Grube zu erhalten! Rentmeister Engel-Mittelbexbach gab dann einen Ueberblick über die Auswirkungen der Stillegung für die Gemeinde. Mittelbexbach verliert die Grubensteuer, einen bedeutenden Ausfall an Lohnsteuer und wird bald einen enormen Betrag für die Wohlfahrtserwerbslosen aufzubringen haben. Der monatliche Verlust wird für die Gemeinde 250 000 bis 300 000 Franken betragen. Der Einnahmeausfall beträgt rund 35 Prozent der jetzigen Einnahmen. Soll das im Etat ausgeglichen werden, müßte jeder Steuerzahler einen Nachbetrag von 68 Prozent der jetzigen Umlage zahlen. Die Umlage müßte von 150 auf 240 Prozent erhöht werden!

Gewerkschaftssekretär Schmidt-Neunkirchen plädierte in einer längeren Ansprache auf unbedingte Zurücknahme des Beschlusses. Diejenigen, die noch vor Jahren für Beibehaltung des status quo im Saargebiet gewesen seien, wären heute bitter enttäuscht und eines Besseren belehrt. Man habe versucht, die Schuld an der Stillegung zum Teil der Grubenverwaltung, zum Teil der Belegschaft in die Schuhe zu schieben. Der wahre Grund dürfte z. T. auch in politischen Motiven zu suchen sein. Denn Bexbach ist eine rentable Grube, hat gute Förderleistung und gute Bergleute. Besonders scharf kritisierte der Redner, daß die Saargrubenverwaltung jährlich 8 Millionen Franken für Saarbund und Domanialschulen ausgebe. Hier könne gespart werden, wenn Notzeit herrsche.

Ein wirtschaftlicher Friedhof.

Auf der Jahrestagung des christlichen Metallarbeiterverbandes des Saargebiets berichtete Bezirksleiter Pick über die Ergebnisse der zwölfjährigen Tätigkeit der Völkerbundregierung.

Von den großen Versprechungen im Jahre 1920 sei aber auch nichts in Erfüllung gegangen. Aus einem blühenden Industriegebiet sei ein wirtschaftlicher Friedhof geworden. Dafür sende man dann gefärbte Berichte an den Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt. Man denke nicht daran, alle Kräfte zu gemeinsamem rettenden Handeln zusammenzufassen, sondern versuche nur, durch Verteilung von Almosen die einzelnen Wirtschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen. Die frühere glückliche Zusammenarbeit zwischen Bergfiskus und Saarindustrie sei abgelöst worden durch eine der Saarwirtschaft feindliche Kohlenpreispolitik des französischen Staates als neuem Grubenbesitzer. Während im Vergleich zu 1913 der Index für Kokskohle auf 111 und für Fabrikationskohle sogar auf 169 stehe, sei der Erlös für Walzeisen auf 76 und für Roheisen auf 63 gesunken. Es sei selbstverständlich, daß diese Preisentwicklung sich denkbar ungünstig auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Löhne in der Eisenindustrie habe auswirken müssen. Dazu komme, daß die Lebenshaltung der Saarbevölkerung noch unnötig verteuert werde durch die von Frankreich betriebene Zoll- und Handelspolitik, unter der das Saargebiet aufs stärkste zu leiden habe. Die Zollbelastung auf den Kopf der Bevölkerung sei im Saargebiet nicht weniger als dreimal so hoch wie im reichsdeutschen Zollgebiet. Zu allem Ueberfluß versuche dann noch der sogenannte Saarbund als Verein übelster Elemente, die wirtschaftliche Not der Belegschaften der Gruben auszunutzen und damit politische Geschäfte zugunsten Frankreichs zu machen. Wenn der neue Direktor Chandries seine Zusage, daß dieser Druck aufhören soll, nicht einhalte, seien die Arbeiter gezwungen, zur Selbsthilfe zu schreiten. Trotz aller Not und aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten würden sich die saarländischen Metallarbeiter gegen Saarbund und im französischen Fahrwasser schwimmende Saarminister ihre Rückkehr zum Deutschen Reich weiter erkämpfen, bis sie wieder als freie Arbeiter im freien deutschen Saargebiet leben könnten.

Anschließend sprach der zweite Verbandsvorsitzende Schmitz (Duisburg) über die Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften.

In mehreren Entschließungen wurde unter anderm gefordert, daß das Krümpersystem in allen Betrieben durchgeführt werde, wenn dadurch ein Belegschaftsabbau vermieden werden könne, ferner daß die Regierungskommission die bei der Einfuhr ins Saargebiet durch die französische Zollpolitik überhöhten Zölle durch entsprechende Verbilligung dem saarländischen Verbraucher wieder zuführe, und schließlich, daß alle Maßnahmen rückgängig gemacht würden, die sich gegen Arbeiter richteten, weil sie sich geweigert hätten, dem Saarbund beizutreten oder ihre Kinder in die französischen Schulen zu schicken.

Vor einigen Monaten berichtete eine Berliner Zeitung aus Bingen unter der Ueberschrift:

„Ich verrate mein Vaterland nicht"

folgendes:

Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, anzunehmen, daß Frankreich die Saar im Jahre 1935 zu räumen gedenkt und der kommenden Abstimmung tatenlos zusieht. Frankreich plant unter Ausnützung der deutschen Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot unter der Saararbeiterschaft einen gefährlichen Separatismus großzuziehen und scheut dabei vor Erpressungen nicht zurück.

Französische Söldlinge haben auch unter der Belegschaft der Grube Maybach einen Verband der Saarbergleute gegründet, der es sich zum Ziele setzt, die Bergleute der französischen Politik dienstbar zu machen.

Der „Mittelrheinischen Volkszeitung" ist eine unter der Belegschaft der Grube Maybach verbreitete Resolution und der Notschrei eines deutschen Bergmannes vorgelegt worden.

In der Resolution heißt es u. a.: „In der Erkenntnis, daß im Interesse der saarländischen werktätigen Bevölkerung die Beibehaltung des jetzigen politischen Zustandes (die Saar als französische Provinz) zugleich auch im Interesse des europäischen Friedens unbedingt notwendig ist, haben sich 76 Mitglieder der hiesigen Belegschaft zusammengeschlossen. Die Versammlung ist sich bewußt, daß sie für eine gute und gerechte Sache (!) kämpft und fordert alle Kameraden auf, ihrem Beispiel zu folgen und alle Brücken mit den Leuten, die sie 1935 ins Verderben führen wollen, (die für Deutschland stimmen) abzubrechen. Kamerad, Du willst nicht, daß nach 1935 Deine Existenz, die Saargruben stillgelegt werden, Du willst nicht, daß nach 1935 Du mit Deinen Kindern einem noch größeren Elend ausgeliefert wirst. Darum höre:

schließe Dich unseren Reihen an, bekenne mutig, daß Du zu uns gehörst, Du dienst einer guten Sache! Du kämpfst für Deine eigene Existenz. Heute noch mußt Du Dich anmelden. Wende Dich an unseren Kameraden, den Fahrsteiger Ackermann. Er wird Dich bestens beraten.

Verband der Saarbergleute, Sektion Maybach."

Der Brief des deutschen Bergmannes, der sich an seine in Bingen lebenden Angehörigen um Rat und Hilfe wendet, lautet:

„Da wir uns Tag und Nacht Gedanken machen, wie ichs machen soll, wende ich mich an Dich. Du sollst mir, bitte, Aufklärung geben, wie ichs halten soll. Wie ich Dir schon geschrieben habe, mache ich im Monat 13—15 Schichten jetzt. Das wäre das Schlimmste noch lange nicht. Nun werden wir aufgefordert, entweder die Arbeit zu verlassen oder in den Saarbund zu gehen. Du weißt vielleicht nicht, was das ist. Ich gebe Dir Aufklärung.

Also: Wenn ich in denselben gehe, dann muß ich mich verpflichten, 1935 für Frankreich zu stimmen und meine Kinder in die französische Schule schicken. Ich habe einen Schein erhalten, denselben schicke ich Dir hier im Brief. Du kannst mir vielleicht Aufklärung geben, wie ich es machen soll, oder wie es drüben bei Euch aussieht, da kann man sich ja danach richten. Meine Auffassung ist die:

Ich bin als Deutscher geboren und verrate mein Vaterland nicht und wenn ich nur noch ein Stück Brot habe und kann es meiner Familie zum Leben geben.

Wir Saarländer sind arm daran; wir können froh sein, wenn wir an Weihnachten Brot zum Essen haben. Nun muß ich Schluß machen mit meiner Klage. Ich kann schon drei Nächte nicht mehr schlafen, nur wegen dieses Falles. Grüße aus der Heimat sendet . . . . ."

Es ist anzuerkennen, daß das Binger Blatt die Aufmerksamkeit der deutschen Oeffentlichkeit erneut auf die Zustände im Saargebiet lenkt und mit der Veröffentlichung der vorstehenden Schriftstücke die rücksichtslose Art der französischen Politik anprangert, unter Ausnutzung der deutschen Not schon jetzt für die Abstimmung im Jahre 1935 vorzu-

arbeiten. Die „MBZ." kommentiert die Veröffentlichung der beiden Dokumente mit dem Satz:

„Wir hoffen, daß die amtlichen deutschen Stellen alles tun, um diese schamlose Erpressung an deutschen Saarbergleuten zu verhindern. Wir geben den Notruf in die Oeffentlichkeit, möge er dort seine Wirkung tun! Möge ihn auch der Völkerbund hören."

Die Tyrannei.

In den letzten Tagen brachten die Meldungen, daß erneut einige tausend Bergleute entlassen werden, große Beunruhigung in unsere Bergmannsfamilien. Den Familienvätern liest man die Besorgnis vom Gesichte ab. Ja, selbst in den Augen der Kinder spiegelt sich die Angst wider.

Diese Tage und Stunden der Unruhe benutzen die Lehrer und Lehrerinnen der französischen Schule, unterstützt durch Leute vom Schlage eines Josef Eckert, Friedhofstraße, und eines Steigers Peter Biehl, Leopoldstraße, um für ihre Sache Erfolge zu erhalten. Mit langen Listen unterm Arm wandern sie von Haus zu Haus und werben mit einer nicht zu überbietenden Dreistigkeit für die französische Schule. Zunächst versuchen sie es mit dem Versprechen von mancherlei Vorteilen. Ziehen die nicht, dann werden stärkere Geschütze aufgefahren, wie

„Ueberlegen Sie es sich sehr gut!" „Wenn Sie Ihre Kinder nicht in die französische Schule schicken, dann werden Sie es bald spüren!" „Wenn Sie sich weigern, dann werden Sie abgelegt!"

Die Geschütze helfen! Angstgequält willigt mancher Vater gegen seine innere Ueberzeugung ein und unterschreibt mit bebender Hand den sorgsam vorbereiteten Anmeldeschein. Hochbefriedigt über den „glänzenden Erfolg" und unbekümmert um die in die Familien hineingetragene Beunruhigung wenden sich die Werber immer neuen Opfern zu.

Man kann sich des Gefühls der Verachtung beim Anblick solcher „Volksbeglücker" nicht erwehren!

Kümmern diese Maßnahmen dauernder Beunruhigung die Bergwerksdirektion nicht, die doch erst vor kurzem durch ihren technischen Direktor hat erklären lassen, daß er die Agitation für den Saarbund und die französischen Schulen auf den Saargruben nicht dulde?

Gehen sie die Saarregierung, der vom Völkerbund zu treuen Händen die Sorge auch um das Wohl der Bergmannsfamilien anvertraut ist, nichts an?

Mögen sie endlich eingreifen und der Agitation ein Ende bereiten und dadurch wenigstens teilweise Ruhe und Frieden in die mit Not und Sorge erfüllten Familien hineintragen!

Der letzte Auftakt zur großen Saarabstimmung

Am 13. März finden im Saargebiet die Wahlen zum Saarlandesrat statt. Es wird die letzte derartige Wahl an der Saar vor der großen Saarvolksabstimmung im Jahre 1935 sein. Deshalb kommt dieser Wahl besondere, vor allem außenpolitische und nationalpolitische Bedeutung zu. Wenn man in den letzten Monaten beobachtet hat, mit welchen Mitteln und mit welcher Systematik jene Kreise an der Saar ihre Propaganda betrieben, die ein politisches Interesse daran haben, diese Volksabstimmung in französischem Sinne zu beeinflussen, dann hätte man eigentlich damit rechnen müssen, daß die im Saarbund und in anderen frankoseparatistischen Organisationen zusammengeschlossenen deutschfeindlichen Elemente mit eigener Liste sich um die von ihnen so oft behauptete Mehrheit der saarländischen Bevölkerung bemühen würden. Daß sie es nicht tun, ist ein ausreichender Beweis dafür, wie wenig selbst diese von Frankreich bezahlten Agenten und ihre charakterlosen Helfershelfer von den „150 000 Saarfranzosen Clemenceaus" halten. Es wäre allerdings für diese „große Volksbewegung" eine bittere Pille, wenn sie sich kurz vor der Volksabstimmung von der Saarbevölkerung erneut bestätigen lassen müßten, daß nicht 1 Prozent von ihnen sich zu dem *separatistischen Schwindel* rechnet. Es könnten dann schließlich die nicht unerheblichen Hilfsmittel ausbleiben, mit deren Hilfe man jetzt ein sorgenfreies Leben führt und unbegrenzt und ungehemmt den Terror gegen die vom Saargrubenfiskus abhängige Bevölkerung ausübt.

Die „Saarbrücker Zeitung" sagt in einer Betrachtung zu den bevorstehenden Landesratswahlen u. a:

Angesichts der besonderen Stellung der Saardeutschen im völkischen Daseinskampf ist es kein Wunder, wenn jetzt, wo dieser Kampf zum Ende geht, die Erinnerung zurückschweift zu jenem *ersten Landesrat* vor zehn Jahren. Kein Teilnehmer der historischen Eröffnungstagung vom 20. Juli 1922 wird jemals den tiefen und erhebenden Eindruck vergessen, den die einmütige, disziplinierte, nur auf große Ziele gerichtete Haltung der Gewählten auf alle Besucher machte. Mit flammender nationaler Leidenschaft liefen die Beauftragten der Bevölkerung gegen das aufgezwungene Gewaltregime Sturm. Schlag auf Schlag folgten sich die Erklärungen, daß man sich fortab keine unwürdige Knebelung mehr gefallen lasse. Und so geringschätzig die Erfinder der saarländischen Begutachtungsmaschine das Walten der Pseudokammer beurteilt hatten, so sehr mußten sie am Abend des 22. Juli erkennen, daß jene durch den Vorstoß der „Députés" in den Lichtkegel der europäischen Kritik geraten war. Die Kolonialkommission hatte trotz aller Schläue und trotz scheinheiliger Fürsorglichkeit eine blamable Niederlage erlitten. Die Bevölkerung aber feierte den ersten starken Erfolg nationaler Geschlossenheit, jener Geschlossenheit, die das Saardirektorium — rechnend auf die deutsche Hadersucht — durch die Erfindung der getrennten Gutachten zu zersplittern hoffte. Nicht nur Herr Rault, auch die Saardeutschen hatten den Zentralpunkt des Widerstandes richtig erfaßt.

Es gab damals nur eine einzige nationale Opposition: gegen die Willkür der Fremdregierung, gegen die Unmoral von Versailles, gegen die einzige wahre Gefahr, die der Saarheimat drohte und näher und näher rückte. Das war die Gefahr, eine rechtlose „Interessensphäre" imperialistischer Mächte, ein Ziel französischer Begehrlichkeit zu werden.

Die Erinnerung an diese bedeutsame und im letzten Grunde entscheidende Zeit sollte uns heute, wo wir wiederum für unsere unverjährten politischen und kulturellen Forderungen auf die Schanze treten, eine Mahnung sein. Denn wiewohl die nationale Glut in allen brennt, begegnet man oftmals der Meinung, es bedürfe keiner besonderen Kraftanstrengung mehr, man brauche die Dinge nur laufen zu lassen, um sie automatisch zum richtigen Abschluß zu bringen. Augenblicklich stünden die politischen und wirtschaftlichen Wirrnisse, die sozialen und geistigen Krisen im Vordergrund; die geschlossene Front zur Saarverteidigung werde sich 1935 schon von selber finden. Wer so spricht, der übersieht, daß *die Welt* die Lage im Saargebiet nach den *starken Lebensäußerungen* mißt, die von dort spürbar sind, nach der Kraft der nationalen Idee, die in Wahlhandlungen sichtbar wird.

Was folgt daraus? Wie der Landesrat vor zehn Jahren ins Leben trat: einig, geschlossen, willens, alles und das letzte an die große Aufgabe der Saarbefreiung zu setzen — in gleicher Haltung sollte der letzte Landesrat einen der wechsel- und leidvollsten Abschnitte der Heimatgeschichte beschließen. Das Fanal muß leuchten, 1932 wie 1922! Das sind wir unsrer Ehre schuldig.

Dieser Grundforderung gegenüber tritt alle Parteitaktik in den Hintergrund. Ob zur Verstärkung der nationalen Energie innerhalb der Gesamtfront der Saardeutschen eine „Sammlung" zwischen verwandten Gruppen nützlich wäre, das ist eine Frage, mit der sich andere Kreise befassen mögen. Uns geht es um die Verkündung der Solidarität aller Deutschen.

Spätere Geschlechter werden die Generation der Saarbefreiung nach dem Umstand werten, wieweit sie es verstanden hat, das Gemeinwohl über Sonderwünsche, *das Vaterland über die Partei* zu stellen. Mögen das alle Bevölkerungskreise und ihre Führer rechtzeitig und mit Ernst bedenken.

Saarkundgebung der Tübinger Studentenschaft / am 12. Februar 1932.

Die große Reihe innen- und außenpolitischer Fragen, die heute die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf sich ziehen, läßt allzu leicht den Kampf unserer deutschen Brüder an den Grenzen vergessen, besonders den Kampf im Saargebiet, der infolge der nahenden Abstimmung immer schärfere Formen annimmt. Mehr als je ist es daher unsere Pflicht, die Brüder und Schwestern an der Saar mit allen Kräften zu unterstützen. In Erkenntnis dieser Verpflichtung veranstaltete die Tübinger Studentenschaft am 12. 2. 1932 eine Saarkundgebung, deren guter Besuch, besonders der Mitglieder der Korporationen, das beste Zeugnis für die Anteilnahme der Studentenschaft an grenz- und auslandsdeutschen Probleme gab.

Nach Eröffnung der Veranstaltung durch den Leiter des Vortragsamtes ergriff der Redner, Herr Redakteur Ollmert aus Frankfurt a. Main, der bis zu seiner Vertreibung durch die Franzosen im Saargebiet wohnte, das Wort zu einer eingehenden Schilderung der Saarfrage, wobei er zunächst besonders seiner Freude Ausdruck gab, über das Saarproblem sprechen zu können, denn im deutschen Volke habe man die Bedeutung dieser Frage noch immer nicht in ihrer ganzen Auswirkung erkannt, obschon der Bund der Saarvereine und namentlich die Geschäftsstelle „Saar-Verein" in Berlin seit Jahren ganz außerordentlich wertvolle Aufklärungsarbeit leisten. Die Notwendigkeit, unsere ganze Aufmerksamkeit auf das Saargebiet zu richten, sei um so zwingender, nachdem die Unfähigkeit Deutschlands, noch weiter Reparationen zu leisten, festgestellt worden sei und die Franzosen hierauf ohne Scheu erklärt hätten, daß sie dann, wenn Deutschland nicht mehr zahle, das Saargebiet als Pfand behalten wollen. Mit seinen 2000 qkm Bodenfläche und seinen 815 000 Einwohnern sei dieses mit Bodenschätzen ebenso wie mit Naturschönheiten reich gesegnete Land ein besonders wertvolles Stück deutscher Erde, ein Zipfel Deutschlands, in dem vor dem Kriege keine 100 Franzosen gewohnt hätten, obschon es sich um ein besonders starkes Industriegebiet handele. Hier hätte man, sowohl von den Gruben als auch von den Hütten, fast jeden fremden Arbeiter ferngehalten. Nur Deutsche, ja fast nur Saarländer, d. h. Leute, die aus dem Saargebiet selber oder aus seiner allernächsten Umgebung stammten, seien in der Schwerindustrie beschäftigt worden. Es handelt sich also um ein Industriegebiet mit besonderer Eigenart, das auch trotz seiner Grenzlage ein rein deutsches Land geblieben sei.

Aber schon während des Krieges hätten die Franzosen sich bemüht, dieses Gebiet für sich zu gewinnen und entsprechende Verhandlungen mit anderen Mächten, insbesondere mit Rußland, gepflogen. Nach dem Kriege sei dann besonders Wilson für eine Angliederung des Saargebietes an Frankreich zu gewinnen versucht worden; er sei jedoch über eine Zurückgabe von Elsaß-Lothringen hinauszugehen nicht bereit gewesen, obschon Clemenceau und Tardieu bei ihren Versuchen, Wilson zu beeinflussen, nicht davor zurückgeschreckt seien, zu behaupten, im Saargebiet lebten 150 000 Menschen, die Franzosen seien und den Wunsch hätten, wieder mit Frankreich vereinigt zu werden. Als auch das nichts genutzt habe, hätten die Franzosen ihr Schwergewicht bei den Verhandlungen in Versailles auf wirtschaftliche Forderungen gelegt und vor allem den Besitz der Saargruben als Ersatz für die in Nordfrankreich zerstörten Gruben verlangt. Ihr Ziel sei aber auch hierbei die Abtrennung des Saargebietes von Deutschland gewesen. In Versailles sei es auch zu einem für die Franzosen außerordentlich günstigen Kompromiß gekommen, das die Franzosen geradezu ermutigt habe, den Versuch, die Bevölkerung des Saargebietes zu entdeutschen, zu wagen. Die Bevölkerung habe jedoch von vornherein diesen Bestrebungen gegenüber eine bestimmte, selbstbewußt ablehnende Haltung eingenommen. Das habe zu außerordentlich scharfen Ueberwachungen und Maßnahmen gegen politische Parteien, gewerkschaftliche und andere Organisationen geführt, namentlich auch zu einer besonders scharfen Ueberwachung der Presse. Viele Führer seien ausgewiesen worden und die eine Gruppe habe man gegen die andere auszuspielen versucht nach dem bekannten Prinzip: „Divide et impera." Nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages habe man die Bevölkerung politisch vollständig entrechtet. Sie dürfe nicht mehr teilnehmen an den Wahlen zum Reich oder zu Preußen oder zu Bayern. Der auf Drängen der Saarbevölkerung zugestandene Saarlandesrat habe keine parlamentarischen Rechte. Streng genommen sei er nur ein Scheinparlament, das nur das Recht der Begutachtung habe. Trotzdem aber komme ihm eine sehr beachtliche Bedeutung zu, denn die Mitglieder des Saarlandesrates benutzten jede Gelegenheit, um für die Rechte der Bevölkerung einzutreten und die Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland zu fördern. Ihre erste Amtshandlung sei eine Erklärung gewesen, die dem Wunsche der Bevölkerung entsprechend die Wiedervereinigung mit Deutschland verlangt habe. Dieser Wunsch bestehe nach wie vor bei der gesamten Bevölkerung ohne Unterschied der Parteien, des Standes und der Weltanschauung. Im Saargebiet habe sich auch gezeigt, daß der wirtschaftliche Einfluß in der heutigen Zeit nicht mehr ausschlaggebend sei für die politische Haltung der Arbeitnehmerschaft. Obschon Frankreich im Saargebiet wirtschaftlich eine ungeheuer große Macht besitze und diese Macht dazu benutzt habe, um die Bevölkerung für sich zu gewinnen, habe es kaum Erfolge aufzuweisen. An der Saar habe sich das Sprichwort: „Wess' Brot ich eß, dess' Lied ich sing'!" als unwahr erwiesen. Die Bevölkerung sei fest entschlossen, nach wie vor deutsch zu bleiben.

Eine besondere Gefahr bestehe für das Warndtgebiet, weil die Franzosen es vor allem auf seine ganz ungewöhnlich reichen Kohlenschätze abgesehen hätten. Hier gelte es, besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Auch der Gedanke der Saarautonomie werde in der letzten Zeit an der Saar besonders lebhaft propagiert. Des weiteren bemühe man sich auch mit ungeheuerem Druck für die französischen Volksschulen. Aber auch hierbei ohne nennenswerten Erfolg. Die Bevölkerung lehne sowohl alle sonderbündlerischen Bestrebungen wie auch die französische Kulturpropaganda ab. Allerdings müsse man sich darüber klar sein, daß noch außerordentlich schwere Kämpfe bevorständen. Niemand könne wissen, was die Franzosen noch alles wagen würden, um ihr Saarziel ganz oder doch wenigstens teilweise zu erreichen. Wenn es bei dem von den Franzosen immer wieder als heilig bezeichneten Vertrag von Versailles bleibe, dann müsse es 1935 zur Abstimmung kommen. Die Bevölkerung verlange diese Abstimmung und sie werde Frankreich die einzig richtige Antwort geben, d. h. sich geschlossen zu Deutschland bekennen. Nach dem Versailler Vertrag müsse der Völkerbund dann die Rückgabe des Saargebietes an Deutschland vollziehen. Trotz der großen wirtschaftlichen Krise in Deutschland und der innerpolitischen Zerrissenheit des deutschen Volkes halte die Bevölkerung des Saargebietes dem Reiche die Treue. „Deutsch die Saar immerdar!" sei ihr Wahlspruch geworden. Auch wir müßten treu und fest an der Seite unserer kämpfenden Brüder und Schwestern an der Saar stehen, dann werde die Wiedervereinigung des Saargebietes mit seinem Vaterland nur noch eine Frage der Zeit sein.

Den mit vielen Beifallskundgebungen aufgenommenen Ausführungen des Redners folgte folgende

Kundgebung der Tübinger Studentenschaft:

„Die deutsche Notlage, die die politischen und wirtschaftlichen Grundfesten erschüttert hat, birgt die große Gefahr in sich, daß wir unser Augenmerk allein auf die innerpolitische Entwicklung richten rnd zu wenig der Not der Grenz- und Auslandsdeutschen, der Not geraubten und versklavten deutschen Bodens vor den durch Versailles und St. Germain geschaffenen Grenzen, der Not, der als Inseln im Völkergewirr liegenden deutschen Siedlungen gedenken. Das Erschlaffen erfüllt die früheren Feindesstaaten mit Genugtuung. Schon glauben sie, den Raub von 1919 zu einem dauernden Verlust für Deutschland zu gestalten und noch mehr an sich reißen zu können.

An der Westgrenze tritt ein erbittertes Ringen in das letzte Stadium ein:

Der Kampf um die Deutscherhaltung des Saargebiets.

Das Abstimmungsjahr 1935 ist nicht mehr fern. Mit seinem Nahen verstärken sich die Bemühungen Frankreichs um die Saarländer. Die deutsche Propaganda dagegen ist dem riesigen Aufwand dieser Französierungsbestrebungen nicht gewachsen. Die Einführung der französischen Währung, rücksichtslose Preispolitik, die Abtrennung vom Deutschen Reich haben dies Gebiet wirtschaftlich fast ganz in die Abhängigkeit des Westens gebracht. Jetzt droht diese Gefahr auch auf kulturellem Gebiet. Der Hauptangriff dieser Politik der „friedlichen Durchdringung" wendet sich gegen das Warndtgebiet, das mit seinen ungeheuren Kohlenschätzen eine wichtige Ergänzung zu den lothringischen Eisenlagern für Frankreich bilden würde.

Ohnmächtig steht die Bevölkerung dagegen, da Völkerbund und Saarregierung einseitig beeinflußt sind, während das Parlament nur Rederecht besitzt. Alle Machtfaktoren werden so französischerseits eingesetzt, um das ganze Land an der Saar doch noch „größtenteils französisch" zu machen, wie man Wilson 1919 einredete. Neuerdings werden sogar Stimmen laut, welche eine Verschiebung der Abstimmung fordern, bis sich Deutschland seiner „Reparationsverpflichtungen" entledigt und auch die rückständigen Summen bezahlt habe. Das heißt klar und nüchtern gesprochen: Die Saar soll niemals wieder zu Deutschland kommen!

Das gilt es zu verhindern! Es heißt nun, unsere gesamte Kraft für den Endkampf um die vollständige Deutscherhaltung des Saargebiets einzusetzen und jeden Deutschen an seine Pflichten gegenüber den Brüdern an der Saar zu gemahnen. Diese Verpflichtung mit durchzukämpfen, daß dieser deutsche Vorposten nicht zu einem verlorenen Posten werde, nimmt die Tübinger Studentenschaft als eine selbstverständlich geschlossene auf sich und erklärt öffentlich:

„Die Studentenschaft der Universität Tübingen wendet sich als Teil der jungen Generation Deutschlands schärfstens gegen die Methoden, mit denen die rein deutsche Bevölkerung des Saargebiets für die nahende Abstimmung zermürbt werden soll. Sie nimmt entschieden Stellung gegenüber der Welt, das Saargebiet sei größtenteils französisch. Ihrer Wehrlosigkeit bewußt, denkt sie des Betrugs von Versailles und St. Germain und grüßt ihre Brüder an der Saar und gelobt, alle Kräfte in dem Kampf um die vollständige Deutscherhaltung des Saargebiets einzusetzen, denn die Saar ist deutsch und muß deutsch bleiben!"

Mit dieser eindrucksvollen Kundgebung nahm die Veranstaltung ihr Ende.

Kleine Tages-Chronik

Autobusverbindung zwischen Ruhr- und Saargebiet.

Die Vertreterversammlung der Saarvereine des rheinisch-westf. Industriegebiets hat dem Vorschlag zugestimmt, eine regelmäßige Autobusverbindung zwischen Ruhr- und Saargebiet einzurichten. Ab 12. März 1932 erfolgen die Hinfahrten nach dem Saargebiet jeden Samstag und die Rückfahrten jeden Montag bis Ende Oktober. Ferner sind mehrere Sonderfahrten vorgesehen. Einsteigestationen sind: Herne, Wanne-Eickel, Gelsenkirchen, Essen-Oberhausen oder Mülheim-Eppinghofen, Duisburg, Düsseldorf und Köln. Zielstationen: Trier, Mettlach, Merzig, Dillingen, Saarlouis, Völklingen und Saarbrücken. Auch Fahrten von Dortmund nach Neunkirchen-Saar kommen in Betracht. Die Autobusse legen die Strecken in derselben Zeit wie die Eisenbahnzüge zurück, sind bequem und luftig eingerichtet und im Fahrpreis bedeutend billiger als die Reichsbahn. Die regelmäßige Verbindung soll nicht nur Saarländern den Besuch der Heimat erleichtern, sondern auch allen Deutschen Gelegenheit geben, sich über die Saarprobleme an Ort und Stelle zu unterrichten. Ein Zuschlag für Nichtmitglieder wird nicht erhoben. Die geschäftsmäßige Vermittlung übernimmt die Ortsgruppe „Saarverein" Herne u. Umgegend (Anschrift Blücherstr. Nr. 58 I). Durch letztere sind ausführliche Prospekte, Fahrscheine und Auskünfte erhältlich. Fahrtanmeldungen für Hin- und Rückfahrten müssen 8 Tage vor den einzelnen Terminen erfolgen und werden von sämtlichen Ortsgruppen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets entgegengenommen. Bei Reisen von kürzerer Aufenthaltsdauer empfiehlt es sich, die Rückfahrkarten bei obiger Meldestelle gleich mitzubeantragen.

* **Der deutsche Volkstrauertag im Saargebiet.** Das Andenken an die im Weltkriege gefallenen deutschen Krieger ist wie im Reiche so auch hier im Saargebiet in allen Gemeinden am Sonntag, dem 22. Februar, in würdevoller Weise begangen worden. Ueberall in den Gemeinden waren die Kriegergräber und Gedenkstätten als Zeichen der treuen Erinnerung mit reichem Blumenschmuck versehen. Die Glocken ringsum mahnten mit ernstem Geläut, der Toten zu gedenken, in den Kirchen überall eine wehmütig gestimmte Gemeinde, die Herzen in Trauer gebeugt, daß so viel verheißungsvolles Leben verbluten mußte für die Ehre des deutschen Vaterlandes. Weit aber schweiften die Gedanken hinaus in alle Welt, wo still unter der Erde schlummern die deutschen Krieger, die ihr Bestes gaben für das Vaterland. Wenn einmal durch Leid und Not unser deutsches Land wieder hindurch gegangen und den Weg zum Aufstieg findet, so wird in der Geschichte der Gerechtigkeit verzeichnet werden, daß unangetastet die deutsche Ehre durch das Weltringen hindurch ging, daß kein Volk der Welt so ungeheure Opfer brachte für seine Geltung und daß keine Welt von Feinden niederzuzwingen vermochte den Willen zum deutschen Bestehen. Wir aber im Saargebiet, mit in das Geschehen dieses brutalsten aller Kriege hineingestellt, stehen noch im Kampfe um unsere deutsche Geltung. Auch dieser deutsche Volkstrauertag im Saargebiet soll bekennen, daß wir uns auf immer verbunden fühlen mit unserer deutschen Volksgemeinschaft, in Leid und Trauer, in Not und Wirrnis einer gebärenden Zeit, und auch in dem Willen der deutschen Geltung trotz aller Kräfte, die am Werke sind, sich dieser Geltung zu widersetzen. So ist denn die Stunde trauernden Gedächtnisses für unsere Toten ringsum auch eine Stunde inneren Sammelns, uns würdig zu erweisen so vieler Opfer, gefallen für die deutsche Geltung, und in die Trauerglocken im Reich verweben sich die Glockentöne aus dem Saargebiet zu gemeinsamen Gleichklang nicht nur in dieser Gedächtnisstunde, sondern als Gleichklang aller deutschen Seelen. Wir brauchen solche Gedächtnisstunden zur inneren Sammlung, gebrauchen sie zur Festigung der Erkenntnis, daß, wie jene ihr Leben ließen und bis zum letzten Atemzuge auf der Warte der Abwehr für ihre Heimat ausharrten, wir ihnen nachzuleben haben, uns für diese Heimat einzusetzen und deutschen Boden der deutschen Mutter zu erhalten. Mag dieser Wille uns leiten in unserem Erdentum und nimmer wird untergehen ein Volk, das schon durch tiefe Niederungen gegangen, aus der eigenen Kraft aber immer wieder den Weg nach oben gefunden hat. So sehen wir die Züge ernstgestimmter Männer und Frauen nach den Gräbern wandern, fühlen, wie ihre Gedanken in die Welt wandern zu allen Stätten, wo teure Toten schlummern, sehen die Fahnen sich senken zu ihren Ehren und hören Worte des Trostes, daß so viel Opfermut nicht vergebens dem Vaterlande geweiht sein kann. Aus all den stillen Gebeten aber klingt und ringt der Seele inniges Bekennen, daß, wie wir uns zu den deutschen Toten bekennen, wir uns auch wie sie zum deutschen Willen bekennen, und besonders hier an der Saar soll es gelten daß wir darüber wachen werden: „Die Erde, in der hier unsere Toten ruhen, soll deutsch bleiben immerdar!" —r.

* **Saarbrücken.** Zum Jubiläum der Auguste-Viktoria-Schule wird uns aus Kreisen früherer Schülerinnen folgendes mitgeteilt: Die Auguste-Viktoria-Schule (frühere Kastnoschule) kann in diesem Jahre auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Die früheren Schülerinnen werden gebeten, zu einer Spende beizutragen, die bedürftigen Schülerinnen zugute kommen soll. Zahlungen können an die Kreissparkasse Saarbrücken auf das Konto „Jubiläumsspende für die Auguste-Viktoria-Schule" erfolgen — Der St. Johanner Kriegerverein vollzog hier in seinem Vereinslokal in der Wartburg die Weihe der Gedenktafel für die im Weltkrieg gefallenen Vereinskameraden. Die Tafel, ein Kunstwerk der Schnitzerei und Schmiedekunst, ist von dem Vereinskameraden Reeb gestiftet worden

* **Klarenthal.** Im Beisein des Generalsuperintendenten D. Stoltenhoff, des stellvertretenden Präses der Provinzialsynode D. Dr. Schäfer und vieler evangelischen Geistlichen aus dem Saargebiet feierte am 14. Febr. die evangelische Gemeinde Klarenthal die Weihe ihrer neuen Kirche. Die liturgische Andacht hielt Superintendent D. Rold, Ortspfarrer Schönfeld die Festpredigt. In der Nachfeier im Saale Dörr begrüßte Ortspfarrer Schönfeld unter den Ehrengästen besonders herzlich den früheren Pfarrer der Muttergemeinde Gersweiler, Pfarrer Henn-Rotterdam, der es sich nicht hatte nehmen lassen, zum Festtag der evangelischen Gemeinde Klarenthal zu erscheinen, den Vertreter der Röchlingschen Werke, Freiherr v. Gemmingen. Trotz der Schwere der Zeit hätten die Werke nicht vergessen, zum Bau der Kirche beizutragen. Seinen Dank hat Pfarrer Schönfeld weiterzugeben an den Leiter der Hüttenwerke, Kommerzienrat Dr. H. Röchling. Die Ansprachen der Gäste wurden stimmungsvoll umrahmt von Darbietungen der Röchlingschen Werkskapelle unter Leitung ihres Dirigenten Pfanner und von einigen Chören.

* **Neutrisch.** Ein alter Wunsch unserer Gemeinde, direkten Anschluß an den Eisenbahnverkehr durch Errichtung eines Bahnhofes zu erhalten, ist jetzt endlich in Erfüllung gegangen. Seit fast 50 Jahren bemühen sich die Neutrischer, dieses

Ziel zu erreichen; der erste Vorstoß datiert schon aus dem Jahre 1883, und immer wieder wurden Eingaben an die zuständigen Stellen gerichtet, ohne daß es gelang, den erwünschten Anschluß zu erhalten. Viel zur Erreichung dieses Zieles hat wohl der Umstand beigetragen, daß der Eisenbahnübergang kurz vor Rentrisch infolge des gesteigerten Verkehres sich zu einem starken Gefahrenpunkt gestaltet hat. So wurde in das Projekt auch gleich der Umbau der Bahnüberführung mit eingeschlossen. Nachdem dieser Wegeumbau vollendet war, wurde auch die Bahnhofsanlage durchgeführt. Rentrisch ist nunmehr Eisenbahnhaltepunkt geworden, eine schmucke Bahnhofsanlage erhebt sich in unserer Gemeinde und die Züge von und nach St. Ingbert nehmen jetzt auch hier die Fahrgäste auf. Für unsere Gemeinde war die Betriebseröffnung des neuen Bahnhofes ein festlicher Tag, der mit einem Festzug und großer Versammlung unter allgemeiner Teilnahme begangen wurde.

* **Elversberg.** Mit der Anlage eines Waldfriedhofes am Hange nach dem Ruhbachtale hat man jetzt den Anfang gemacht. Mit der Vorbereitung des Geländes sind Arbeitslose beschäftigt, auch ein neuer Zugangsweg nach dem Friedhofe wird ausgebaut. Die Arbeiten sollen so beschleunigt werden, daß der Waldfriedhof bereits im Laufe des kommenden Sommers seinem Zwecke übergeben werden kann.

* **Reden.** Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich auf der hiesigen Grube. Infolge Versagens der Steuerung sauste ein Förderkorb in die Höhe fast bis unter die Seilscheibe, während der andere in die Tiefe stürzte und hierbei fast völlig zertrümmert wurde. Durch geistesgegenwärtiges Bremsen hat der Fördermaschinenmeister noch ein größeres Unglück verhütet. Menschen sind bei dem Unfall glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen, die im Schacht entstandenen Zerstörungen sind jedoch erheblicher Art, so daß die Belegschaft einige Schichten feiern muß.

* **Illingen.** Sein 50jähriges Berufsjubiläum beging hier der Malermeister Jakob Levie. Von der Handwerkskammer wurde ihm aus diesem Anlaß eine Ehrenurkunde übermittelt.

* **Tholey.** Eines der seltensten Jubiläen wird unser Ort im nächsten Jahre feiern können. Wie aus einer noch vorhandenen Urkunde hervorgeht, hat unser Ort schon im Jahre 633 bestanden. Eine Abschrift dieser Urkunde, aus dem 10. Jahrhundert stammend, befindet sich im Koblenzer Staatsarchiv, sie stellt eine der ältesten Urkunden des Rheinlandes dar. Danach kann also Tholey im nächsten Jahre mit vollem Recht ein mindestens 1300jähriges Bestehen feiern. Mit dieser Feier kann unser Ort zugleich die Tausendjahrfeier der Uebertragung der Gebeine des Heiligen Mauritius, der Vollendung seiner zerstörten Kirche vor 700 Jahren verbinden. Auch eine der ältesten Kirchenglocken besitzt unsere Gemeinde, sie stammt aus dem Jahre 1302. Eine würdige Begehung dieser denkwürdigen Jubiläen ist in Vorbereitung. Dabei wird so manches Stück alter Geschichte aus der Vergangenheit Tholeys wieder in Erinnerung gebracht werden, ist unser Ort doch unstreitig eine der historisch denkwürdigsten Stätten der Rheinprovinz.

* **Pachten.** Eine ehrende Abschiedsfeier veranstaltete unsere Freiwillige Feuerwehr ihrem langjährigen Leiter, dem Oberbrandmeister Peter Lorenz, der bis in sein hohes Alter von 76 Jahren diesem Posten vorgestanden hat. 36 Jahre hindurch gehörte er unserer Wehr an und seit 26 Jahren steht er an der Spitze derselben, immer bemüht, sie auf einer hohen Stufe ihrer Ausbildung zum Schutze des Nächsten zu erhalten. Bei der Abschiedsfeier gedachte unser Bürgermeister der Verdienste dieses Feuerwehr-Veterans, der immer mit Leib und Seele bei seiner Aufgabe war. Ehrengeschenke wurden dem von seinem Ehrenamte Scheidenden überreicht, die zum Ausdruck brachten, welcher Hochschätzung er sich in unserer Gemeinde zu erfreuen hat.

* **Saarlouis.** Dem Turner Johann Theobald von hier ist vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen in Berlin das deutsche Turn- und Sportabzeichen in Gold für seine turnerischen Leistungen verliehen worden.

* **Mittelbexbach.** Aus Anlaß des 10. Todestages des Pfarrers Dr. Ludwig Rieder fand hier in seinem Wirkungskreis eine Gedächtnisfeier statt, die einen würdigen Verlauf nahm. Das Bild des Verstorbenen grüßte dabei aus einer Blattpflanzengruppe die zahlreichen Teilnehmer der Feier. Oberstudiendirektor Dr. Jäger entrollte ein Lebensbild dieses wahrhaften Menschen- und Arbeiterfreundes, der unerschrocken für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Bergarbeiter wirkte und sich die Hebung der Lage seiner hartschaffenden Mitmenschen zum Ziele gesetzt hatte. Nicht in der Einseitigkeit des Klassenkampfes suchte er dieses Ziel zu erreichen, Recht für alle Volksschichten war seine Parole. Gewerkschaftssekretär Lenhardt konnte darauf hinweisen, welches Verständnis dieser wahre Menschenfreund auch für den organisatorischen Zusammenschluß der Arbeiter hatte, um auf dem Wege des Rechtes zum Aufstieg zu gelangen. Den Niedergang unseres Vaterlandes nach dem Weltkrieg hat der Verstorbene bitter empfunden, aber in Wort und Tat trat er mannhaft dafür ein, durch Pflichterfüllung im und am Staat wieder den Weg zum Aufstieg zu erkämpfen. Mit ihm ging vor 10 Jahren ein aufrechter Mann dahin, der seinem Volke und Vaterlande noch wertvolle Dienste hätte leisten können. Sein Andenken lebt hier im Volke weiter, wie die Gedächtnisfeier erkennen ließ. Auch am Grabe des Verstorbenen fand man sich zu einem Akte der dankbaren Erinnerung zusammen.

* R. **Homburg, Saarpfalz.** Heimattag. Zu einer äußerst interessanten Aussprache kam es in der vom Organisationsausschuß des Verkehrs- und Historischen Vereins im Hotel Bach (Sutter) anberaumten Versammlung zwecks weiterer Vorbereitungen zum Homburger Heimattag. Fast alle Mitglieder und Vereinsvertretungen waren erschienen, worüber der Vorsitzende des Verkehrsvereins, Brauereidirektor Weber, in seiner Begrüßung seine besondere Freude ausdrückte und anschließend Herrn Syndikus Bilz das Referat übergab, der mit einem seltenen Organisationstalent jede einzelne Gliederung der für den 21., 22 und 23. Mai 1932 vorgesehenen Heimattagung unterbreiten und mit etwa 60 schriftlichen Mitteilungen jeder einzelnen Korporation über gewünschte Tätigkeit beim Festzug usw. zuleiten konnte. Allseitiger Dank wurde Herrn Bilz für diese hervorragende Arbeit. Zwecks Finanzierung wurde in weiterer Beratung beschlossen, daß jeder Verein seine Kostenvorschläge, soweit eine Selbstübernahme nicht möglich wäre, an den Verkehrsverein einreichen möge. Zahlreiche Redner gaben Anregungen aller Art und betonten die Größe und Bedeutung dieses vaterländischen Volksfestes, das bei der wirtschaftlichen Notlage durch einen gewaltigen Zuzug aus der Pfalz und dem Saargebiet doch letzten Endes einer Verkehrspolitik dienen solle, die unserer gesamten Bevölkerung, Geschäftswelt und Arbeiterschaft zum Vorteil gereiche. Das einheitliche Programm mit dem Titel 1832—1932 Heimattag in Homburg (Saarpfalz) am 21., 22. und 23. Mai 1932, verbunden mit Pressekundgebung für Pfalz und Saargebiet, zur Hundertjahres-Erinnerung an den Kampf um die deutsche Pressefreiheit und beim Hambacher Fest 1832, zu welcher von Homburg aus Wirth und Siebenpfeiffer in der „Deutschen Tribüne" einst die deutsche Nation aufgerufen hatten, kommt demnächst zur Ausgabe.

Personalnachrichten

* **Ernst Röchling, Kgl. Norwegischer Konsul - Duisburg †.** Unsere hoch angesehene Saarbrücker Familie Röchling, welche vor einem halben Jahrhundert die Völklinger Eisenhütte übernommen hat, und deren Unternehmungen in Technik und Wirtschaft bekanntlich immer an vorderster Stelle gestanden haben, hat durch den Tod des Kgl. Norw. Konsuls Ernst Röchling-Duisburg, einen sehr schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am 22. Februar verschied er plötzlich und unerwartet im 62. Lebensjahre, seine Gattin geb. Krall, eine Tochter und drei Söhne hinterlassend. Er war ein echter biederer Saarbrücker im besten Sinne des Wortes, der in treuer Liebe an seiner Heimat hing und in seiner Sprache den echten Saarbrücker nie verleugnete. Er war Schüler des Saarbrücker Ludwig-Gymnasiums, das er als Abiturient verließ, um sich dann dem Universitätsstudium zu widmen. — Nach den verschiedenen ehrenvollen Nachrufen, die ihm die Firma Röchling, der Aufsichtsrat, die Direktoren, Prokuristen, Angestellten usw. widmen, hat der allzu früh Dahingegangene durch viele Jahrzehnte den Interessen der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke mit treuer Hingabe gedient und an deren Entwicklung regsten Anteil genommen. Ueber 30 Jahre hat der Verstorbene sich mit großer Hingabe insbesondere der Leitung des Duisburger Röchlingschen Hauses gewidmet. Seine große kaufmännische Begabung und seine reichen Erfahrungen, verbunden mit einem vornehmen Wesen werden ihm mit Recht nachgerühmt, die dafür bürgen, daß sein Wirken ihm in der Geschichte der Firma Gebr. Röchling ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Mit ihm ist ein Vorbild treuester Pflichterfüllung, ein Führer mit vornehmer, gerechter Gesinnung von uns geschieden. Die Angestellten der Firma Gebr. Röchling betrauern in dem Dahingegangenen den Verlust eines stets wohlwollenden Vorgesetzten, dem sie alle Zeit ein getreues Andenken bewahren werden.

* **Pastor Edmund Leinen †.** In Linz ist Pastor Leinen plötzlich verstorben. Der Verstorbene war geboren in Saarbrücken am 18. April 1878; die hl. Priesterweihe empfing er im Hohen Dome zu Trier am 10. August 1901; tags darauf feierte er sein hl. Meßopfer in der Pfarrkirche seiner Heimat Saarlouis. — Er war tätig als Kaplan in Ehrang bis zum 31. Mai 1906; als Pfarrer wirkte er zuerst in Orscholz vom 1. Juni 1906 bis zum 26. Mai 1909, dann in Illerich bis zum 31. Juli 1915. — In Nunkirchen (Restkreis Wadern) wirkte er als Pfarrer und Definitor bis zum 5. Januar 1928; seine letzte Pfarrstelle trat er an am 1. Februar 1928. — Sein priesterlicher Charakter trug das Merkmal treuester Gewissenhaftigkeit in seiner Arbeit; für jeden war er zu sprechen; ein warmes Herz hatte er für Kinder und Arme. Ganz besonders liebte er die Schönheit des Hauses Gottes, wofür er überall als Pastor Sorge trug; dadurch kenn-

zeichnet sich seine priesterliche Frömmigkeit. Mitten aus seiner Arbeit rief ihn der gute Hirte zu sich in die Ewigkeit.

* **Rektor i. R. H. Becker, Sulzbach †.** Der Verstorbene stand seit 2. Juni 1889 im preußischen Schuldienst und im Dienste der Gemeinde Sulzbach seit 6. Mai 1895. Sein Fleiß und seine Tüchtigkeit brachten es zuwege, daß er am 1. April 1921 als Nachfolger des Rektors Kniebe zum Rektor der evangelischen Volksschule ernannt werden konnte, welches Amt er bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand, am 1. Februar 1931, mit Fleiß und Hingebung versehen hat. Trauernd stehen wir, so heißt es in dem Nachruf des Herrn Bürgermeisters von Sulzbach, an der Bahre dieses ausgezeichneten Mannes, dem der Schulverband Sulzbach und die von ihm im Laufe eines Menschenalters betreuten Schüler, außerordentlich viel zu verdanken haben. Sein Name ist mit der Geschichte der Volksschule Sulzbach innig verbunden. Sein Andenken wird stets hoch in Ehren gehalten werden. Rektor Heinrich Becker war ein geborener Sulzbacher. Wer mit dem Verstorbenen in nähere Berührung kam, mochte es dienstlich oder privat sein, lernte ihn achten und schätzen. Ein fleißiger Arbeiter, ein hervorragender Schulmann, ist von uns gegangen; wir werden sein Andenken in Ehren halten!

* **Obersteiger Peter Groß-Heinitz †.** Geboren am 18. Oktober 1855 zu Scheidt bei Saarbrücken, kam er schon in frühen Jahren mit seinen Eltern nach Dudweiler. Besuchte die Volksschule und fuhr am 18. Oktober 1871 zum ersten Male als Bergmann auf Grube Dudweiler an. Nach erfolgreichem Besuch der Steigerschule zu Dudweiler, wurde er am 1. April 1885 zum Steiger ernannt und am 7. Oktober 1897 zum Fahrsteiger der Grube Dudweiler befördert. Am 1. Oktober 1904 erfolgte die Ernennung als Obersteiger der Grube Dechen, Inspektion VII. Hier wirkte er als Obersteiger 21 Jahre und lebte ganz in seinem Betriebe und seiner Familie auf. In Elversberg gehörte er der größeren Kirchenvertretung an. Sein bescheidenes, stilles Wesen, seine besonderen bergmännischen Kenntnisse sichern ihm ein ehrendes Gedenken auch über das Grab hinaus.

* **Christian Towae †.** Im Alter von 66 Jahren ist der Baugewerksmeister Christian Towae in Saarbrücken plötzlich und unerwartet verschieden. Aus einem nimmermüden, tätigen Arbeitsleben ist er aus unserer Mitte geschieden, ein wahrhaft guter Mensch ist mit ihm in die Ewigkeit hinübergeschlummert. In einem Christian Towae vereinigten sich die guten alten deutschen Bürgertugenden. Ein immer strebsamer Mensch in seinem Berufe, ein immer hilfsbereiter Mensch, wo es galt, in Not und Sorge wirklich praktische Hilfe still zu leisten, ein treuer Becater nicht nur seinem Kreise, sondern auch der Allgemeinheit, der er sein tätiges Leben zu einem guten Teile aufopfernd gewidmet hat. Das Vertrauen der Saarbrücker Bürgerschaft rief ihn in das Stadtverordneten-Kollegium von Alt-Saarbrücken, und gerade die breitesten Schichten der Bürger, die Wähler der dritten Klasse, erkoren ihn zum Mitarbeiter in der Stadtverwaltung. Niemals hat er dieses Vertrauen enttäuscht, immer war er einer derjenigen, die sich von dem Interesse der Allgemeinheit leiten ließen. Noch bis zu seinem Tode stellte er der Stadt Saarbrücken seine Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung. Die Handelskammer Saarbrücken, deren Mitglied er war, sagt in ihrem Nachruf, daß der Verewigte ein Mann von altem Schrot und Korn gewesen, der auch für das Interesse der gesamten Saarwirtschaft gewirkt habe. Seine Berufskollegen verlieren in ihm ihren vorbildlichen Führer und Organisator. So klingt ehrliche Anerkennung, aufrichtige Trauer an der Bahre dieses Mannes, der im Leben wirklich keinen Feind gehabt haben kann, der immer schlicht und aufrichtig war, dem des Lebens Sinn und Inhalt Arbeit war und der die christliche Pflicht, den Nächsten zu lieben, in ihrer idealen Erfüllung übte und dabei die Rechte nicht wissen ließ, was die Linke gab. Auch ein echter, kerndeutscher Mann ist mit ihm dahingegangen, mit dem wir uns eins wissen in dem Ringen um die Deutscherhaltung unserer Heimat, die er liebte und für die er offen und mannhaft einzutreten, immer bereit war. Wir durften ihn zu dem Kreis derjenigen zählen, die mit uns kämpfen und streiten, unsere Westmark an der Saar dem Reiche zu erhalten. Es war ihm nicht vergönnt, den Erfolg in dieser Aufgabe zu erleben, deutsch zu erhalten die Erde, in der er nun ruht. Mit dem Kreis der Seinen trauern wir aus tiefstem Mitgefühl, daß er von uns scheiden mußte, der noch ein gut Stück Lebensarbeit vor sich sah. Sein Andenken wird auch bei uns in Ehren bleiben allezeit. Er ruhe in Frieden! —r.

* **Wilhelm Heinrich Wentzel-Wiesbaden †.** Am 16. Februar gegen Abend starb unerwartet infolge eines Herzschlages im 85. Lebensjahre Herr Glashüttenbesitzer Wilhelm Heinrich Wentzel in Wiesbaden. Herr Wentzel hat als Mitbesitzer und Leiter einer der Gründerfirmen und als Gründer und Teilhaber des Unternehmens Vereinigte Vopeliussche und Wentzelsche Glashütten G. m. b. H. sowie als Mitglied des Aufsichtsrates derselben sich große Verdienste um die Firma und die deutsche Glasindustrie erworben, und er war der Firma bis zu seinem Tode immer eine wertvolle Stütze in ihren Bestrebungen. Die Firma widmet dem Dahingegangenen einen ehrenvollen Nachruf, in dem sie erklärt, daß sie Herrn Wentzel zu großem Danke verpflichtet sei und sein Andenken in diesem Sinne hochhalten werde. Außer seiner Witwe sind durch seinen plötzlichen Tod in Trauer versetzt Herr Glashüttenbesitzer Leo Wentzel in Saarbrücken, Herr Professor Dr.-Ing. Robert Wentzel in Aachen, sowie die Familie des Herrn Berghauptmann Dr. Alfred Weise in Clausthal.

* **Ein Neunzigjähriger.** Herr Heinrich Franken, Saarbrücken 2, vollendete sein 90. Lebensjahr. Der alte Herr ist geistig und körperlich noch voll auf der Höhe. Tagsüber sieht man ihn fröhlich auf dem Spaziergang, abends kloppt er regelmäßig seinen Skat.

* **Die goldene Hochzeit** feierten: Die Eheleute Ludwig Barth und Frau Katharina geb. Korn in Saarbrücken 3; die Eheleute Peter Guldner und Frau Barbara geb. Hamman in Ueberherrn; die Eheleute Heinrich Westrich und Frau Maria geb. Ladwein in Altenkessel; die Eheleute Stephan Woll und Frau geb. Deuter in Düppenweiler; die Eheleute J. Bach und Frau Maria geb. Scherer in Diefflen; die Eheleute Nikolaus Zimmer und Frau Katharina geb. Scheidt in Rentrisch; die Eheleute Nikolaus Fries und Frau Susanna geb. Groß in Pachten; die Eheleute Franz Metzinger und Frau geb. Schuhmacher in Wustweiler; die Eheleute Nikolaus Jochem und Frau geb. Lambert in Uchtelfangen; die Eheleute August Malter und Frau Katharina geb. Wannemacher in Elversberg; die Eheleute pens. Bergmann Nikolaus Mathis und Frau Maria geb. Kirsch in Püttlingen; die Eheleute Joseph Schubmehl und Frau Barbara geb. Müllenbach in Altenwald; die Eheleute Fr. Jenal und Frau Barbara geb. Hein in Diefflen; die Eheleute Heinrich Dörr und Frau Hermine Wilhelmine geb. Kanno in Gersweiler; die Eheleute Bahnwärter i. R. Franz München in Namborn; die Eheleute Georg Wagner pens. Bergmann und Frau Maria geb. Martini; die Eheleute Nikolaus und Franziska Groß in Hüttersdorf; die Eheleute Schmitt-Weihnacht in Haustadt; die Eheleute Peter Göbel und Frau Johanna geb. Becker in Bildstock.

* **Hohes Alter:** Den 86. Geburtstag beging der Metzgermeister Ludwig Baum in Sulzbach; den 89. Geburtstag die Witwe Gertrude Müller geb. Ast in Neuweiler; den 91. Geburtstag die Witwe Margarete Bickar in Rohrbach; den 91. Geburtstag der Bürgermeister L. Böshaar in Höchen; den 89. Geburtstag der Landwirt Johann Görg in Tholey; den 89. Geburtstag der pens. Bergmann Philipp Moritz in Hostenbach; den 80. Geburtstag die Witwe Ludwig Towae in Saarbrücken; den 86. Geburtstag der Viehhändler Jakob Marx in Bettingen; den 94. Geburtstag die Witwe Maria Keller geb. Vogelgesang in Herbitzheim; den 88. Geburtstag der frühere Zigarrenmacher Robert Lauermann, ein Veteran aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71, in Ottweiler; den 80. Geburtstag die Witwe Peter Schmitz in Altenwald; den 83. Geburtstog der Schmiedemeister i. R. Wilhelm Schneider in Ottweiler; den 80. Geburtstag der Küster der evangelischen Gemeinde Joh. Georg Volz in Niederlinxweiler; den 87. Geburtstag der pensionierte Waldhüter L. Giffel in Kirkel; Frau Witwe Anna Maria Lindemann geb. Simon in Bildstock.

Vom Bund der Saar-Vereine

* „Der Kampf um die deutsche Saar."

So lautet der Aufruf, welchen der Bund der Saarvereine und die Geschäftsstelle „Saarverein" demnächst an die deutschen Hochschulen und an die Deutschen Studentenschaften, sowie an die akademische Jugend des gesamten deutschen Sprachgebietes richtet. Es heißt in diesem Aufrufe wie folgt:

„Die Geschäftsstelle „Saar-Verein"-Berlin, die sich die Aufklärung über die Saarfrage und die Deutscherhaltung des deutschen Saargebietes zu einer vaterländischen Pflicht gemacht hat, wendet sich hiermit zum zweiten Male an die deutschen Hochschulen und an die akademische Jugend des gesamten deutschen Sprachgebietes, mit an die Seite des deutschen Saarvolkes zu treten zum Proteste gegen die Fremdherrschaft über das Saargebiet, zum Proteste gegen die französischen Pläne, 13 Jahre nach dem sogenannten Friedensschluß von Versailles abermals deutsches Land und deutsche Volksgenossen vom Reiche loszureißen und von ihrem angestammten Volkstum zu trennen!

Als wir uns im Jahre 1926 in gleichem Sinne in einem Aufrufe an die deutschen Hochschulen und an die akademische

Jugend des gesamten deutschen Sprachgebietes wandten, da fanden wir ein verständnisvolles Echo und begeisterte Hilfsbereitschaft. Wertvolle Aufklärungsarbeit ist in den seitdem verstrichenen sechs Jahren durch Vorträge an den Hochschulen in den Kreisen der Studentenschaften geleistet worden. Aber die Jahre vergingen auch, ohne uns dem Ziele der Befreiung der Saar zuzuführen. Wie ein Shylock klammert sich Frankreich an den Schein von Versailles, um das reindeutsche Saargebiet gegen den Willen seiner Bevölkerung doch now dauernd unter seine politische Macht zu zwingen. Nachdem die Bemühungen, die Saarfrage auf dem Wege der Verständigung zu lösen, an dem Widerstreben Frankreichs gescheitert sind, muß die im Versailler Vertrag vorgesehene Volksbefragung Anfang 1935 diese Lösung bringen. Frankreich fürchtet diese Abstimmung und sinnt auf Mittel und Wege, sie zu umgehen. Diese Pläne sind jetzt brutal offengelegt worden. „Es ist das letzte Pfand, das wir an der Saar besitzen! Wer kann uns daran hindern, das Saargebiet bis „auf weiteres" als Pfand zu behalten, wenn Deutschland seine Reparationsschulden nicht bezahlt?" Diese Drohung ruft die französische Regierungspresse höhnend in die Welt hinaus.

Sicherlich folgt sie damit einem Winke der französischen Regierung, der erkennen läßt, daß der Entscheidungskampf um die Saar ein schwerer werden wird. Die Gefahren für das deutsche Saargebiet sind größer denn je! Da gilt es, eine deutsche Einheitsfront zu schaffen für die von der deutschen Regierung zu erhebende Forderung, im Sinne des Volkswillens an der Saar die restlose Rückgabe des Saargebietes an das Reich zu beanspruchen. Keinen Zentimeter deutschen Saarbodens, kein Pfund deutscher Saarkohle preiszugeben, haben deutsche Staatsmänner dem Saargebiet versichert. Diese Versicherung einzulösen, gilt es!

Welcher Deutsche wollte beiseite stehen, dieser gerechten Forderung einen starken Nachdruck zu verleihen, welcher Deutsche wollte tatenlos zusehen, daß deutsche Brüder und deutsche Schwestern ihrem Volkstum ferngehalten werden, daß wertvolles deutsches Land vom Reiche losgerissen wird?!

Auch die deutschen Hochschulen und die deutsche akademische Jugend werden nicht fehlen wollen, da es gilt, deutsches Volk und deutsches Land an der Saar vor fremdem Zugriff zu schützen. Gerade von der Warte der deutschen Hochschulen herab muß die Welt nachdrücklichst auf das Unrecht von Versailles am Saargebiet hingewiesen werden, muß auf die moralische und völkische Pflicht aller Deutschen hingewiesen werden, daß es wider das Weltgewissen geht, einem Volksteil von über ¾ Millionen Menschen das Recht seiner völkischen Selbstbestimmung vorzuenthalten, sie jeder Mitbestimmung bei der Verwaltung ihrer Heimat zu berauben und die Erträgnisse ihres Fleißes einem fremden Lande zuzuführen!

Wie jüngst der Verband der deutschen Hochschulen der Forderung auf Abrüstung, uns im Versailler Vertrag verpflichtend zugesichert, durch eine Kundgebung an die gesamte Weltöffentlichkeit Nachdruck zu verleihen sich bemüht hat, so dürfte von dieser hohen Warte aus ein Verlangen nach Beseitigung des Unrechts von Versailles am Saargebiet an die gesamte Weltöffentlichkeit der treuen deutschen Saarbevölkerung dienlich sein in ihrem schweren Kampfe um die Erhaltung ihres Deutschtums, dürfte sie festmachen in dem Willen, auszuharren in diesem Widerstande, bis die ersehnte Stunde der Befreiung schlägt.

Wir sind gewiß, mit diesem hier erneuerten Aufruf an die deutschen Hochschulen und an die gesamte akademische Jugend des deutschen Sprachgebietes denselben begeisterten Widerhall zu finden, wie vor sechs Jahren. Wir sind des Willens, unsere Aufklärungsarbeit an den deutschen Hochschulen durch aktuelle Vorträge über die Lage an der Saar fortzusetzen, der akademischen Jugend das Material zuzuleiten, in der Saarfrage mit tätig zu sein. Zu diesem Zwecke fügen wir hier kurz gedrängt an, was jeder Deutsche eigentlich vom Saargebiet und seinem Kampfe um die Deutscherhaltung wissen müßte.

Im Sinne unseres Leitspruchs: „Deutsch die Saar immerdar!" möge unser Appell hineinklingen in die Kreise der deutschen Studentenschaften: dem gesamten Volke zu dienen, deutsches Land und deutsches Volk an der Saar erhalten zu helfen!

Berlin, im Februar 1932.

Mit treudeutschem Saargruß!

Der Vorsitzende des Bundes der Saarvereine:	Der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein":
O. Andres, Senatspräsident.	Th. Vogel, Verwaltungsdirektor.

* **Ortsgruppe Duisburg.** Innerhalb eines halben Jahres hat unsere Ortsgruppe durch Tod den Verlust von drei treuen Mitgliedern zu beklagen. Im Alter von 61 Jahren schied am Montag, dem 22. Februar 1932, unser Mitglied, Herr Großkaufmann und Kgl. Norwegischer Konsul Ernst Röchling aus dem Leben. In Saarbrücken geboren, entstammt der Verstorbene der bekannten saarländischen Industriefamilie, die, seitdem es das sogenannte „Saargebiet" gibt, im Kampfe gegen die Entdeutschung der Saarheimat eine entscheidende Rolle gespielt hat und noch spielt. Wir Duisburger Saarländer durften deshalb Ernst Röchling einen der unsrigen nennen, der bei Gründung unserer Ortsgruppe in vorderster Reihe stand. Wenn ihn auch Berufsgeschäfte in den letzten Jahren daran hinderten, Veranstaltungen unserer Ortsgruppe zu besuchen, so lieh er doch den Bestrebungen des Vereins sein ganzes Interesse. In materieller Beziehung war er ein Wohltäter des Vereins, dessen offene Hand gut zu spüren war. Dem um unseren Verein so verdienstvollen Mitgliede und Begründer, dem für Mitmenschen, Heimat und Vaterland so stark empfindenden Menschen werden wir ein dauerndes Andenken bewahren. — Die Monatsversammlung am 14. Februar war gut besucht. Herr Dr. Altmeyer (Lebach) und Herr J. Clemens (Hausbach, Kreis Merzig) wurden als Mitglieder aufgenommen. An den Vorfällen, wie im Memellande deutsches Recht mit Füßen getreten wird, und an den Tatsachen, wie im Saargebiet der Druck sich verstärkt, je näher der Abstimmungstermin heranrückt, bewies der Vorsitzende, Herr Alt, wie nötig der Abwehrkampf der Saarvereine, wie nötig treue Hingabe an den Verein und fleißige Mitarbeit in Zukunft sei. Die hierauf erfolgte Besprechung des Berichtes der Tätigkeit des Bundes der Saarvereine im Jahre 1931 nahm einen weiten Raum ein. Der Verein wird bestrebt sein, die Einrichtung der Autobusfahrt ins Saargebiet nach Kräften zu unterstützen. Die fürs Frühjahr geplante große Saarkundgebung soll wegen der bevorstehenden Wahlen in den Sommer verschoben werden.

* **Saarvortrag in Marburg.** Herr Pfarrer Alsdorf aus Scheidt bei Saarbrücken erörterte am 3 Februar in einer stark besuchten Versammlung die Saarfrage. Nach der „Oberhessischen Ztg." führte er u. a. folgendes aus:

Schon wiederholt habe Frankreich die Hand auf das Saargebiet gelegt und jedesmal habe man dies im Saarland sehr schwer empfunden. Die Gründe, die Frankreich immer wieder versuchen lassen, das Saargebiet für sich zu gewinnen, seien wirtschaftlicher und politischer Art. Zunächst sei das Saarland zu einem Drittel mit prachtvollem Buchenwald bepflanzt, Frankreich aber sei waldarm. Das Saarland birgt Kohlen, die nach vorsichtiger Schätzung noch auf 900 Jahre hinaus reichen werden, während z. B. in England der Kohlenvorrat in 150—300 Jahren erschöpft sein wird. Hinzu kommt eine hochwertige Industrie, die 500 000 Menschen beschäftigt. Die Bergwerke sind in der Lage, alle 20 Minuten einen Kohlenzug von 50 Wagen zu fördern, gleichzeitig sind sie für uns die „Unterirdischen Kolonien", gewinnt man doch heute aus der Kohle über 300 Erzeugnisse wie Benzol, Sacharin, zahlreiche Medikamente (wie Aspirin) und die verschiedensten Parfüms. Die Eisenindustrie ist in der Lage, täglich 50 Wagenladungen zu liefern, von den Erzeugnissen der Tonindustrie ließe sich ein Bürgersteig von Saarbrücken bis nach Rußland legen und die Erzeugnisse der Glasindustrie reichen aus, um eine 1 Meter breite Brück über den Ozean zu spannen. Darum auch die Stielaugen der Franzosen nach dem Saargebiet. Weiter würde Frankreich allzu gern die 150 000 deutschen Bergleute für sich gewinnen, denn während in dem französischen Kohlenrevier an der Grenze ein Mischmasch von internationalen Völkern lebt, sind jenseits der Grenze nur deutsche Arbeiter. Der Hauptgrund, der Frankreich seine Hand nach dem Saarland ausstrecken läßt, sei aber politischer Art. Seit Ludwig IV. sei das Ziel der französischen Politik der Besitz des Rheins, und dazu sei der Besitz des Saarlandes die nächste Etappe. Der Redner zog dann Vergleiche zwischen den Jahren 1793 und 1918. Auch im Jahre 1793 besetzten französische Truppen das Land, raubten die fürstlichen Schlösser aus, stahlen die Glocken, erbrachen die Särge, leerten die Kassen, verwüsteten die Felder und richteten 24 Saarländer hin — nur weil sie Deutsche waren. Im Jahre 1918 übernahmen zunächst französische Generäle die Herrschaft, die aber alle gehen mußten, weil sich der Saarländer nicht beugen wollte. Der Franzose regierte mit der Peitsche und gab gleichzeitig Zuckerbrot in der Gestalt von französischen Konzerten und Theateraufführungen, die aber niemand besuchte. Platzkonzerte störten absichtlich deutsche Mütter mit schreienden Kindern — und auch dieser Spuk nahm so ein Ende. Dann trat eine französische Kommission auf den Plan mit einem riesigen Verwaltungsapparat, man gab französisches Geld und schuf für das Saarland eine besondere Fahne, ein Wappen und besondere Freimarken. Eine Notverordnung verbot sogar dem Saarländer „deutsch zu denken", allerdings hatte sie zur Folge, daß auch der letzte französische General abdanken mußte. Der Franzose wisse heute ganz genau, daß das saarländische Volk im Jahre 1935 für Deutschland stimmen werde, darum versuche man jetzt mit allen Mitteln, den Gedanken eines „autonomen

Völkerbundsstaates" in das Volk zu tragen. So wird das Saargebiet wirtschaftlich immer mehr vom Reich abgeriegelt. Löhne und Gehälter wurden bei uns gesenkt, aber die Preise will Frankreich halten. Die Folge davon ist eine oft trostlose Wirtschaftslage der Bergarbeiter, die man dann mit der Aussicht auf „Brot und schöne Wohnung" für den Saarbund und damit für den „autonomen Staat" ködern will. Dabei hat die Lotterwirtschaft der Franzosen in der Grubenverwaltung (man arbeitet noch immer mit den durch die Technik bereits lang überholten Maschinen) dazu geführt, daß die saarländische Kohle nicht mehr konkurrenzfähig ist, wodurch die Zahl der Erwerbslosen von 30 000 auf 60 000 gestiegen ist. Die Zukunft des Saarlandes hänge von Deutschland ab. Wohl versuche Frankreich alles, um das Saargebiet zu einem „autonomen Staat" zu machen, der Saarländer steht aber nach wie vor fest zu seinem Vaterland, denn man dürfe niemals vergessen,

daß seit eineinhalbtausend Jahren Deutsche an der Saar sitzen;
daß vor tausend Jahren das Saarland zu Deutschland geschlagen wurde;
daß bereits die erste Volksabstimmung (1815) zugunsten Deutschlands ausfiel und
daß die 1000-Jahrfeier im Jahre 1925 ein neues Treugelöbnis der Saarländer für Deutschland war. Pfarrer Alsdorf schloß seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Hinweis auf das deutsche Volkslied, das vielleicht in wenigen Gauen Deutschland so zu Hause ist wie an der Saar.

---

* **Die Ortsgruppe Düsseldorf** hielt am 19. Februar im Vereinslokal, Restaurant Schummer, Bahnstr. 76, ihre Monatsversammlung ab. Nach herzlicher Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende, Herr Stud.-Rat Dr. Kill, eine kurze Darstellung der augenblicklichen Lage im Saargebiet und verwies im Zusammenhange damit auf die aufsehenerregenden Artikel in der letzten Nr. des „Saarfreund" hin, besonders auf die Ausführungen aus der Feder unseres verehrten Herrn Verw.-Direktor Th. Vogel-Berlin. Anschließend folgten einige vereinsgeschäftliche Mitteilungen, u. a. Hinweis auf den bevorstehenden großen „Grenzland-Abend", der Ende April d. J. stattfinden wird. Ein treues Mitglied unserer Ortsgruppe, Frau Wwe. Magd. Dier, feierte vor wenigen Tagen ihren 78. Geburtstag. Herr Dr. Kill sprach dem Geburtstagskind die herzlichsten Glückwünsche der Versammlung sowie der gesamten Ortsgruppe aus. Frau Dier, die sich in ihrem hohen Alter bester Gesundheit und Wohlbefindens erfreut, und durch steten Besuch unserer Monatsversammlungen ihre Liebe und Anhänglichkeit zur Saarheimat und ihr großes Interesse an den Bestrebungen des Saarvereins bekundet, dankte bewegt für die wohlgemeinten Glückwünsche; sie hofft mit uns allen auf baldige endgültige Befreiung unserer geliebten Saarheimat. — Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Lichtbilder-Vortrag „Deutschland fordert Sicherheit und Abrüstung". Ausgehend von den entschiedenen deutschen Forderungen auf der gegenwärtigen Abrüstungskonferenz in Genf, zeigte der Vortragende, Herr Dr. Kill, in instruktiven Ausführungen an Hand wohlgelungener Lichtbilder, die die städtische Bild- und Filmstelle Düsseldorf zur Verfügung gestellt hatte, wie das Deutsche Reich rings von in Waffen starrenden Ländern umgeben ist, und wie Deutschland, das selbst vollständig abgerüstet hat, Gleichberechtigung fordert und mit größtem Recht eigene Sicherheit und damit allgemeine Abrüstung aller Staaten verlangt. Reicher Beifall folgte dem einstündigen, hochinteressanten Vortrag. Aus den Reihen der Zuhörer sprach Herr Korn dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung aus. — Nach kurzer Aussprache über eine Reihe interner Vereinsfragen war der offizielle Teil der Monatsversammlung beendet; der nun folgende gemütliche Teil, in welchem Herr Wisplinghoff mit heiteren Saargeschichten aufwartete, hielt alle Teilnehmer noch eine Zeitlang froh vereint.

* **Die Ortsgruppe Castrop-Rauxel-Nord** hielt am Sonntag, 13. Febr., nachm. 4 Uhr, in der Wirtschaft Filshaut eine Versammlung ab, wozu die in der Altstadt Castrop wohnenden Saarländer eingeladen waren. Wenn die Versammlung auch nicht den erhofften Besuch aufzuweisen hatte, so haben die erschienenen Landsleute doch einmütig bekundet, durch Neubelebung der während der Ruhrbesetzung eingegangenen Ortsgruppe, wieder ein starkes Glied im Bunde der Saar-Vereine werden zu wollen. Die Wahl eines Vorstandes soll erst nach der am 13. März im Kolpinghause stattfindenden Kundgebung getätigt werden. Bis dahin bleiben die Landsleute aus der Altstadt der Ortsgruppe Castrop-Rauxel-Nord (Ickern) angeschlossen. Als Vertrauensmann wurde Landsmann Weiland, Bahnhofstr. 96, bestimmt. Die Beiträge wurden in Anbetracht der Notzeit auf 25 Pfg. monatlich festgesetzt. Erwerbslose und Pensionäre zahlen, soweit es ihnen möglich ist, 15 Pfg. Unbemittelte, von der Notzeit hart mitgenommene Landsleute, sind gänzlich beitragsfrei. Diesen unbemittelten Mitgliedern soll ebenfalls wie in Ickern die Halbmonatsschrift „Saarfreund" unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Als Vereinslokal wurde die Wirtschaft Filshaut bestimmt. Die am gleichen Tage, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft Budde in Ickern stattgefundene Monatsversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Mit Freude wurde Kenntnis genommen, daß zu den am 12. und 13. März stattfindenden Veranstaltungen Frau Bertha Gräfin von Franken-Sierstorpff, geb. Freiin von Stumm, in Neunkirchen (Saar), die Festrede übernommen und Rektor Dr. Kölsche mit seinem Vinckeschulchor in anerkennenswerter Weise freudig seine Unterstützung zugesichert hat. Ebenso freudig wurde die Mitteilung von Landsmann Nicola aufgenommen, daß die Verwaltung der Klöckner-Werke mit Rücksicht darauf, daß es sich bei der Veranstaltung am 12 März um eine vaterländische Kundgebung handele, gern ihren Saal, Kronprinzenstr. 157, kostenlos zur Verfügung gestellt habe. Weiter wurden dem „Stadtanzeiger" herzliche Dankesworte gezollt für die reiche und vielseitige Unterstützung und Hilfe bei der Arbeit für das Deutschtum an der Saar. Es erging daher ein einstimmiger Beschluß, den „Stadtanzeiger" mit der Lieferung der für das Jahr 1932 benötigten Drucksachen zu betrauen. In beiden Versammlungen hielt Landsmann Nicola einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. „Die Gefahr für die Saar ist größer denn je". Gegen 11 Uhr schloß der Vorsitzende, Landsmann Woll, mit dem Bundesgruß: „Deutsch die Saar immerdar!" die eindrucksvoll verlaufene Versammlung.

* **Die Ortsgruppe Köln** hat im Monat Februar zwei Mitglieder durch den Tod verloren. Herr Bergrat Karl Vogelsang ist im Alter von 45 Jahren infolge eines Herzschlages seiner Familie und der Ortsgruppe durch den Tod entrissen worden, und Herr Peter Becker, Büroinspektor bei der Stadt Köln, ist nach kurzem Kranksein verstorben. Die Ortsgruppe beklagt den Tod dieser beiden Mitglieder aufs tiefste und hat den Hinterbliebenen ihr aufrichtiges Beileid ausgesprochen.

* **Die Ortsgruppe Herne und Umgegend** hielt am Sonntag, 20. Februar, im Franziskaner ihre Monatsversammlung ab. Zunächst gedachte der 1. Vorsitzende anläßlich des Volkstrauertages der gefallenen Helden des Weltkrieges. Von der sehr reichhaltigen Tagesordnung standen die Ausführungen des Leiters der Geschäftsstelle „Saarverein" über die Tätigkeit des Vereins und der Geschäftsstelle „Saarverein" Berlin auf Grund des Jahresberichtes 1931 im Vordergrund. In diesen wurde betont, daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über eine Regelung der Saarfrage vor dem Versailler Termin als endgültig aufgegeben zu betrachten seien. Frankreich erstrebe mit allen Mitteln die Errichtung einer „Saar-Autonomie" unter französischer Abhängigkeit und wolle die Rückkehr des Saargebietes zum Reiche dauernd unterbinden. Für die Saar bleibe daher nur die Entscheidung durch die Volksabstimmung im Januar 1935. Um dem Volkswillen der Saarbevölkerung Geltung zu verschaffen, bedürfe man der Sammlung aller deutschen Kräfte und intensiven, ungeschwächten Mitarbeit aller deutschen Stände und Volksgruppen. Nach einer lebhaften Aussprache wies der Leiter besonders auf den Abbau von 5000 Saarbergleuten durch die französische Bergwerksverwaltung hin. Vor kurzem hätten die Franzosen noch die Behauptung in Umlauf gesetzt, die Wirtschaft an der Saar werde in die schwere Krise hineingezogen werden, wenn das Saargebiet an Deutschland zurückgegeben werde. Arbeitslosigkeit und große soziale Not werde dann das Schicksal der Bevölkerung sein. Das alles würde jedoch nicht eintreten, wenn das Saargebiet bei Frankreich bleibe. Nun sei es noch immer dem Wirtschaftsgebiete Frankreichs eingegliedert, und doch habe nicht verhindert werden können, daß die Wirtschaftsnot inzwischen auch auf das Saargebiet übergegriffen habe. Weiter wies man erneut auf die am 6. März d. J. stattfindenden sportlichen Veranstaltungen auf dem Germania-Sportplatz zugunsten der Saarbefreiung hin und zollte den mitwirkenden Vereinen anerkennende Worte. Die nunmehr am 12. März beginnende Autobusverbindung von der Ruhr zum Saargebiet wurde in Erinnerung gebracht und die Beteiligung empfohlen. Von der Einladung der Brudergruppe Castrop-Rauxel zu einem genußreichen Saarabend nahm man Kenntnis, und nach einer ergiebigen Aussprache über einen Sommerausflug und einer Saarkundgebung im Spätsommer ging man zum gemütlichen Teil über, welcher die Landsleute und ihre Freunde recht lange zusammenhielt.

* **Die Ortsgruppe Bochum** hielt die Monatsversammlung am 7. Februar im Evangelischen Gemeindehaus am Moltkeplatz ab. Der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Christ, eröffnete um 18 Uhr die sehr gut besuchte Versammlung. Nach einer kernigen Begrüßung der Erschienenen bedauerte er, den 2. Vorsitzenden des Bundes, Herrn Debusmann, Elberfeld, nicht

hier begrüßen zu können, sprach aber die Hoffnung aus, es in einer der nächsten Versammlungen tun zu können. Anschließend gab Herr Christ die von niemanden beanstandete Tagesordnung bekannt. Besondere Beachtung fand ein Schreiben der Geschäftsstelle des Saarverein, Berlin, mit dem Titel: Soll die Saar ein Pfand werden? Mit großer Spannung folgten alle Anwesenden den Darlegungen des Vorsitzenden, der sich die größte Mühe gab, auch den Gästen ein klares Bild von der Not und dem Kampf unserer Brüder und Schwestern an der Saar zu geben. Das Schreiben wird auch in der nächsten Versammlung wieder Erwähnung finden. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, konnten wieder 11 neue Mitglieder aufgenommen werden. Unter Punkt „Verschiedenes" gab der 1. Vorsitzende einige Erklärungen ab über die Autobusverbindung mit dem Saargebiet. Diese Verbindung entspricht einem schon lange gehegten Wunsche und verdankt seine Entstehung dem Saarverein Herne. Hierauf ergriff der 2. Vereinsvorsitzende, Herr Kaufmann, das Wort. Er gelobte im Namen des neuen Vorstandes durch Mitgliederwerbung und Propaganda für den Verein sein Möglichstes zu tun, um dem Verein dadurch eine recht große Geltung zu verschaffen. Der Redner kam dann noch auf eine Anregung der Frauen des Vereins zwecks Gründung einer Frauengruppe zu sprechen. Mit witzigen Worten legte er dar, daß diese Gruppe nötig wäre, um die Frauen unter sich näher zu bringen und dadurch den Zusammenhalt zu festigen. Er schloß mit einem Hinweis auf den anschließenden gemütlichen Teil und bat jedes Mitglied durch Witz und Humor sein Bestes zu dessen Gelingen beizutragen. Der gemütliche Teil begann mit einem Prolog. Ein gut gelungener komischer Vortrag leitete dann die Hauptattraktion, das Wurstessen, ein.

Bücherschau.

* **„Deutschland und Amerika"**, „Germany and U. S. A.", The Steuben Memorial, heißt das im Steuben-Verlag, Berlin SW 68, in deutscher und englischer Sprache erschienene Werk, das im In- und Ausland insofern große Beachtung finden wird, als in ihm zu deutschen Lebensfragen von Persönlichkeiten Stellung genommen wird, die als Führer des kommenden Deutschland angesprochen werden müssen. Deutsche Kulturarbeit in ihrer Bedeutung für das gesamte Deutschtum, politische Notwendigkeiten, abgeleitet aus der geschichtlichen Entwickelung von Volk und Staat und begründet im sittlichen Recht des deutschen Volkes auf Lebensberechtigung, finden im Werk entsprechende Behandlung. „The Steuben Memorial" führt den erläuternden Titel: „Die deutsche Nation und Amerika", weil die Beziehungen nicht nur von Staat zu Staat, sondern von Volk zu Volk gepflegt werden sollen. Das Werk bringt in seinem I. Teil die Entstehungsgeschichte: Fridericus — Steuben — Stein, d. h. den preußischen Staatsgedanken, dessen hervorragender Vertreter Friedrich Wilhelm von Steuben in Amerika war, sowie den deutschen Reichsgedanken in seiner geschichtlichen Entwickelung und in seinen verschiedenen Auswirkungen auf: das Wesen des preußischen Militarismus, die Rassen- und Gesellschaftsbiologie, die deutsche Wehrlage und Volkserziehung als Schicksalsfrage des deutschen Volkes, den Traditionswillen zur nationalen und sozialen Volkseinheit mit dem Ziel des aufzubauenden organischen Staates im Geiste des Freiherrn vom Stein. Mit einer geschichtlichen Betrachtung der Bedeutung Fichtes für die Entwickelung deutschen Volksgeistes als Wegbereiter des deutschen Reiches, wendet sich der II. Teil des Werkes einzelnen Hauptproblemen der nicht erfüllten 14 Punkte Wilsons zu. Das Großdeutsche Selbstbestimmungsrecht, das Rhein- und Saarproblem werden behandelt und der Vernichtungswille Frankreichs in einem dem Gedenken an Schlageters Persönlichkeit und Tat gewidmeten Aufsatz, wie in einem Hinweis auf die Geschichte des stammverwandten germanischen Volkstums in Belgien-Flandern, aufgezeigt. Im III. Teil des Werkes wird im Hinblick auf die bestehende Weltwirtschaftskrise die Notwendigkeit des Fortfalls der Tribute und die Notwendigkeit des Aufbaus eines neuen Rechts- und Wirtschaftssystems dargelegt. Das Erfordernis einer gerechten Arbeits- bzw. Arbeiterrechtspolitik, die Entwickelung eines nationalen Sozialismus gegenüber dem Welt-Imperialismus, ist Gegenstand der Betrachtung. Schließlich werden im IV. Teil des Werkes deutsche Kulturleistungen für Amerika auf den verschiedenen Gebieten gewürdigt. Mit einem Ausblick auf den Weg der sogenannten „Nationalen Opposition", der von Harzburg über Braunschweig in die Zukunft führt, klingt das Werk zukunftsweisend aus.

Briefkasten.

E. K. in P. RM. 3,50, A. U. Inh. E. B. in D, RM. 6,—, A. E. in H. RM. 3,—, H. H. in B. RM. 6,—, K L. G. in N. RM. 2,—, Gebr. K. in B. RM. 3,—, J. Sch. in S. 3 Frs. 36,—, G. E. in S. 20 Frs. mit herzlichstem Dank erhalten.

Die Stadt St. Wendel

begeht in den Tagen vom 26. Juni bis 10. Juli 1932 ihr **600jähriges Jubiläum.** Der Zeit entsprechend wird das Jubiläum in schlichtem Rahmen begangen. Eine Anzahl von größeren Tagungen wird in den Festtagen stattfinden. Im **historischen Festzug** werden wir die **Geschichte der ehrwürdigen Bliesstadt** erleben. In der kirchlichen Feier wird der Patron der Stadt, **St. Wendalinus,** geehrt werden. Im **Saarsängerbund** zusammengeschlossene deutsche Sänger werden durch Oratorium und Serenaden den Festtagen besonderes Gepräge geben. Eine **heimatliche Kunst- und kunstgewerbliche Ausstellung** soll Zeugnis ablegen von deutschem Schaffen und Wirken in einer Stadt, die durch die unsinnige Grenzziehung Grenzlandnot und -leid bis zur Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterland zu tragen hat.

Erscheint zunächst monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW 11 Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr 66536 oder auf Deutsche Bank Depositenkasse O Berlin SW 47 Belle-Alliance-Platz 15 in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard Posselt, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW 11.

Wichtig! **Wichtig!**

Das Bücherangebot

	RM.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Die deutschen Grenzlande, von Dr. M. H. Boehm Ganzleinen (zu beziehen vom Verlag R. Hobbing, Bln. SW 61, Großbeeren Straße 17)	15,—
Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Regierung und Volksvertretung im Saargebiet, von Dr. jur. H. Katsch (zu beziehen durch Verlag Th. Weicher, Leipzig)	9,50
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	8,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Foz	8,50
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Studienrat Dr. Krämer	6,—
Saarkalender 1932 (die bisher erschienenen Jahrgänge, außer denjenigen von 1926, können nachgeliefert werden)	1,50
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien, von Th. Vogel	1.50
Saarliederbuch des Bundes der Saarvereine, zusammengestellt von Th. Vogel	0,50
Die Großindustrie des Saargebietes, von J Kollmann	0,50
Frankreich und das Saargebiet im Spiegel der Geschichte, von Professor Meister	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
The League of Nations and the Saar, von Harold G. Villard	1,—
Das deutsche Land an der Saar, Sonderdruck aus Jahrbuch Deutschland 1928, von Th. Vogel	unentgeltl.
Kompetenzregelung zwischen Völkerbundrat und Saarregierung, von Josef M. Goergen	1,85
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Bayerischen Landtag	1.50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Preußischen Landtag	0,50
Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft, von O. Andres	0,50
Die Saarlüge, von Giersberg	unentgeltl.
Das Saargebiet und die Frankenwährung	unentgeltl.
Aus Saarbrückens Vergangenheit, von Professor Dr. Dr. Wiese	unentgeltl.
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Die Saarfrage, von O. Andres	1,50
Die Volksabstimmung im Saargebiet, von Josef M. Goergen	3,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	1,—
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Führer durch Saarbrücken	unentgeltl.
Saarsondernummer der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V. Juli 1929, von Dr. jur. Fürst, Amtsgerichtsrat	4,—
Die Saarfrage, von Staats- und Stadtarchivar Dr. G. W. Sante-Saarbrücken	2,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell	8,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing	7,—
Geschichte der kath. Pfarrei St. Ludwig in Saarlouis, Dr. Delges. Zu beziehen vom Verfasser	3,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (zu beziehen durch die Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	12,—

	RM.
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek	4,70
Literaturgeschichte des Saargebietes, von Dr. Ewald Reinhard	2,50
Zentrumspartei und Zentrumspresse an der Saar zur Zeit des Kulturkampfes 1872—1888, von Dr. Emil Heitjan, Verlag Saar-Zeitung, Saarlouis	3,—
Der Schaumberg, von H. J. Becker	1,50
Volk und Wehrmacht — 10 Jahre Reichswehr	0,90
Heimatbilder, II. Teil, von Buchleitner	1,—
Anklage und Widerlegung, ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage	unentgeltl.
Sondernummer der Zeitschrift Technik und Kultur über das Saargebiet	unentgeltl.
Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebiets, von Dr. Groten	3,—
Der Kampf um die deutsche Saar, v. Dr. Cartellieri	unentgelt.
Die Verhandlungen über die Saarfrage auf der Pariser Friedenskonferenz, von Dr. Fischer	1,50
Die franz. Domanialschulen im Saargebiet, Denkschrift der 3. Lehrerkammer für das Saargebiet, leihweise	
Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens u. des Vertrags von Versailles leihweise	
Karte des Saargebietes	1,00
Das Saargebiet im Friedensschluß, dreisprachig, von Dr. Frank	leihweise
Die Saar ist deutsch und — bleibt deutsch! Sonderdruck aus Jahrbuch Deutscher Wille 1930 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel	unentgeltl.
Verschiedene Saarlieder mit Noten	je 0,50
Türme, Dächer, Höhen — Eine Bildermappe von M. Wentz	4,20
Der Deutsche Warndt. — Eine Bildermappe von M. Wentz	4,20
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lakas, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,00
„Witze und Späße vom Fischers Maathes", Band I und II, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	zusammen 1,50
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft, Herausgeber Prof. Dr. Blatter (zu beziehen durch die Hausen-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarlouis) pro Heft im Abonnement RM. 0,50, sonst	0,75

Als Vortragsmaterial zwei fertig ausgearbeitete Vorträge:
a) **Das deutsche Saargebiet**, von O. Andres . unentgeltl.
b) **Freiheit für die Saar**, von O. Pick . . unentgeltl.
Lichtbilderserien mit 108 Lichtbildern aus Landschaft, Industrie und Geschichte des Saargebietes, mit Erläuterungen stehen ebenfalls leihweise zur Verfügung.

Besonders erwähnt sei die Zeitschrift „Saar-Freund" mit der illustrierten Monatsbeilage „Saarheimatbilder" zum monatlichen Bezugspreis von 0,50 RM. Die anläßlich der einzelnen jährlichen Tagungen herausgegebenen **Festnummern des „Saar-Freund" enthalten außerdem hochbedeutsame**, zum Teil grundlegende Beiträge zur Saarfrage. Sämtliche „Saar-Freund"-Festnummern, mit Ausnahme der von 1928, können zum Stückpreis von 0,50 RM. bezogen werden.

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin GW. 11, Stresemannstraße 42

hat allseitig größte Beachtung gefunden!

Sehen auch Sie unser Verzeichnis durch.

Helfen Sie uns bei der Verbreitung der wichtigen Aufklärungsschriften

und

vergessen Sie nicht, auch Ihre Bibliothek zu vervollständigen!

hier begrüßen zu können, sprach aber die Hoffnung aus, es in einer der nächsten Versammlungen tun zu können. Anschließend gab Herr Christ die von niemanden beanstandete Tagesordnung bekannt. Besondere Beachtung fand ein Schreiben der Geschäftsstelle des Saarverein, Berlin, mit dem Titel: Soll die Saar ein Pfand werden? Mit großer Spannung folgten alle Anwesenden den Darlegungen des Vorsitzenden, der sich die größte Mühe gab, auch den Gästen ein klares Bild von der Not und dem Kampf unserer Brüder und Schwestern an der Saar zu geben. Das Schreiben wird auch in der nächsten Versammlung wieder Erwähnung finden. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, konnten wieder 11 neue Mitglieder aufgenommen werden. Unter Punkt „Verschiedenes" gab der 1. Vorsitzende einige Erklärungen ab über die Autobusverbindung mit dem Saargebiet. Diese Verbindung entspricht einem schon lange gehegten Wunsche und verdankt seine Entstehung dem Saarverein Herne. Hierauf ergriff der 2. Vereinsvorsitzende, Herr Kaufmann, das Wort. Er gelobte im Namen des neuen Vorstandes durch Mitgliederwerbung und Propaganda für den Verein sein Möglichstes zu tun, um dem Verein dadurch eine recht große Geltung zu verschaffen. Der Redner kam dann noch auf eine Anregung der Frauen des Vereins zwecks Gründung einer Frauengruppe zu sprechen. Mit witzigen Worten leate er dar, daß diese Gruppe nötig wäre, um die Frauen unter sich näher zu bringen und dadurch den Zusammenhalt zu festigen. Er schloß mit einem Hinweis auf den anschließenden gemütlichen Teil und bat jedes Mitglied durch Witz und Humor sein Bestes zu dessen Gelingen beizutragen. Der gemütliche Teil begann mit einem Prolog. Ein gut gelungener komischer Vortrag leitete dann die Hauptattraktion, das Wurstessen, ein.

Bücherschau.

★ **„Deutschland und Amerika"**, „Germany and U. S. A.", The Steuben Memorial, heißt das im Steuben-Verlag, Berlin SW 68, in deutscher und englischer Sprache erschienene Werk, das im In- und Ausland insofern große Beachtung finden wird, als in ihm zu deutschen Lebensfragen von Persönlichkeiten Stellung genommen wird, die als Führer des kommenden Deutschland angesprochen werden müssen. Deutsche Kulturarbeit in ihrer Bedeutung für das gesamte Deutschtum, politische Notwendigkeiten, abgeleitet aus der geschichtlichen Entwickelung von Volk und Staat und begründet im sittlichen Recht des deutschen Volkes auf Lebensberechtigung, finden im Werk entsprechende Behandlung. „The Steuben Memorial" führt den erläuternden Titel: „Die deutsche Nation und Amerika", weil die Beziehungen nicht nur von Staat zu Staat, sondern von Volk zu Volk gepflegt werden sollen. Das Werk bringt in seinem I. Teil die Entstehungsgeschichte: Fridericus — Steuben — Stein, d. h. den preußischen Staatsgedanken, dessen hervorragender Vertreter Friedrich Wilhelm von Steuben in Amerika war, sowie den deutschen Reichsgedanken in seiner geschichtlichen Entwickelung und in seinen verschiedenen Auswirkungen auf: das Wesen des preußischen Militarismus, die Rassen- und Gesellschaftsbiologie, die deutsche Wehrlage und Volkserziehung als Schicksalsfrage des deutschen Volkes, den Traditionswillen zur nationalen und sozialen Volkseinheit mit dem Ziel des aufzubauenden organischen Staates im Geiste des Freiherrn vom Stein. Mit einer geschichtlichen Betrachtung der Bedeutung Fichtes für die Entwickelung deutschen Volksgeistes als Wegbereiter des deutschen Reiches, wendet sich der II. Teil des Werkes einzelnen Hauptproblemen der nicht erfüllten 14 Punkte Wilsons zu. Das Großdeutsche Selbstbestimmungsrecht, das Rhein- und Saarproblem werden behandelt und der Vernichtungswille Frankreichs in einem dem Gedenken an Schlageters Persönlichkeit und Tat gewidmeten Aufsatz, wie in einem Hinweis auf die Geschichte des stammverwandten germanischen Volkstums in Belgien-Flandern, aufgezeigt. Im III. Teil des Werkes wird im Hinblick auf die bestehende Weltwirtschaftskrise die Notwendigkeit des Fortfalls der Tribute und die Notwendigkeit des Aufbaus eines neuen Rechts- und Wirtschaftssystems dargelegt. Das Erfordernis einer gerechten Arbeits- bzw. Arbeiterrechtspolitik, die Entwickelung eines nationalen Sozialismus gegenüber dem Welt-Imperialismus, ist Gegenstand der Betrachtung. Schließlich werden im IV. Teil des Werkes deutsche Kulturleistungen für Amerika auf den verschiedenen Gebieten gewürdigt. Mit einem Ausblick auf den Weg der sogenannten „Nationalen Opposition", der von Harzburg über Braunschweig in die Zukunft führt, klingt das Werk zukunftsweisend aus.

Briefkasten.

E. K. in P. RM. 3,50, A. U. Inh. E. B. in D. RM. 6,—, A. E. in H. RM. 3,—, H. H. in B. RM. 6,—, K. L. G. in N. RM. 2,—, Gebr. K. in B. RM. 3,—, J. Sch. in S. 3 Frs. 36,—, G. E. in S. 20 Frs. mit herzlichstem Dank erhalten.

Die Stadt St. Wendel

begeht in den Tagen vom 26. Juni bis 10. Juli 1932 ihr **600jähriges Jubiläum.** Der Zeit entsprechend wird das Jubiläum in schlichtem Rahmen begangen. Eine Anzahl von größeren Tagungen wird in den Festtagen stattfinden. Im **historischen Festzug** werden wir die **Geschichte der ehrwürdigen Bliesstadt** erleben. In der kirchlichen Feier wird der Patron der Stadt, **St. Wendalinus,** geehrt werden. Im **Saarsängerbund** zusammengeschlossene deutsche Sänger werden durch Oratorium und Serenaden den Festtagen besonderes Gepräge geben. Eine **heimatliche Kunst- und kunstgewerbliche Ausstellung** soll Zeugnis ablegen von deutschem Schaffen und Wirken in einer Stadt, die durch die unsinnige Grenzziehung Grenzlandnot und -leid bis zur Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterland zu tragen hat.

Erscheint zunächst monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 66536 oder auf Deutsche Bank Depositenkasse O Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard Posselt, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutscher Schrift-Verlag, Berlin SW 11.

Wichtig! **Wichtig!**

Das Bücherangebot

	RM.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Die deutschen Grenzlande, von Dr. M. H. Boehm Ganzleinen (zu beziehen vom Verlag R. Hobbing, Bln. SW 61, Großbeeren Straße 17)	15,—
Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Regierung und Volksvertretung im Saargebiet, von Dr. jur. H. Katsch (zu beziehen durch Verlag Th. Weicher, Leipzig)	9,50
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	8,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Foz	8,50
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Studienrat Dr. Krämer	6,—
Saarkalender 1932 (die bisher erschienenen Jahrgänge, außer denjenigen von 1926, können nachgeliefert werden)	1,50
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien, von Th. Vogel	1,50
Saarliederbuch des Bundes der Saarvereine, zusammengestellt von Th. Vogel	0,50
Die Großindustrie des Saargebietes, von J. Kollmann	0,50
Frankreich und das Saargebiet im Spiegel der Geschichte, von Professor Meister	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
The League of Nations and the Saar, von Harold G. Villard	1,—
Das deutsche Land an der Saar, Sonderdruck aus Jahrbuch Deutschland 1928, von Th. Vogel	unentgeltl.
Kompetenzregelung zwischen Völkerbundrat und Saarregierung, von Josef M. Goergen	1,85
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Bayerischen Landtag	1,50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Preußischen Landtag	0,50
Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft, von O. Andres	0,50
Die Saarlüge, von Giersberg	unentgeltl.
Das Saargebiet und die Frankenwährung	unentgeltl.
Aus Saarbrückens Vergangenheit, von Professor Dr. Dr. Wiese	unentgeltl.
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Die Saarfrage, von O. Andres	1,50
Die Volksabstimmung im Saargebiet, von Josef M. Goergen	3,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	1,—
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Führer durch Saarbrücken	unentgeltl.
Saarsondernummer der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V. Juli 1929, von Dr. jur. Fürst, Amtsgerichtsrat	4,—
Die Saarfrage, von Staats- und Stadtarchivar Dr. G. W. Sante-Saarbrücken	2,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell	8,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing	7,—
Geschichte der kath. Pfarrei St. Ludwig in Saarlouis, Dr. Delges. Zu beziehen vom Verfasser	3,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (zu beziehen durch die Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	12,—

	RM.
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek	4,70
Literaturgeschichte des Saargebietes, von Dr. Ewald Reinhard	2,50
Zentrumspartei und Zentrumspresse an der Saar zur Zeit des Kulturkampfes 1872—1888, von Dr. Emil Heitjan, Verlag Saar-Zeitung, Saarlouis	3,—
Der Schaumberg, von H. J. Becker	1,50
Volk und Wehrmacht — 10 Jahre Reichswehr	0,90
Heimatbilder, II. Teil, von Buchleitner	1,—
Anklage und Widerlegung, ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage	unentgeltl.
Sondernummer der Zeitschrift Technik und Kultur über das Saargebiet	unentgeltl.
Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebiets, von Dr. Groten	3,—
Der Kampf um die deutsche Saar, v. Dr. Cartellieri	unentgelt.
Die Verhandlungen über die Saarfrage auf der Pariser Friedenskonferenz, von Dr. Fischer	1,50
Die franz. Domanialschulen im Saargebiet, Denkschrift der 3. Lehrerkammer für das Saargebiet,	leihweise
Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens u. des Vertrags von Versailles	leihweise
Karte des Saargebietes	1,00
Das Saargebiet im Friedensschluß, dreisprachig, von Dr. Frank	leihweise
Die Saar ist deutsch und — bleibt deutsch! Sonderdruck aus Jahrbuch Deutscher Wille 1930 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel	unentgeltl.
Verschiedene Saarlieder mit Noten	je 0,50
Türme, Dächer, Höhen — Eine Bildermappe von M. Wentz	4,20
Der Deutsche Warndt. — Eine Bildermappe von M. Wentz	4,20
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,00
„Witze und Späße vom Fischers Maathes", Band I und II, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	zusammen 1,50
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft, Herausgeber Prof. Dr. Blatter (zu beziehen durch die Hausen-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarlouis) pro Heft im Abonnement RM. 0,50, sonst	0,75

Als Vortragsmaterial zwei fertig ausgearbeitete Vorträge:
a) **Das deutsche Saargebiet,** von O. Andres . unentgeltl.
b) **Freiheit für die Saar,** von O. Pick . . unentgeltl.
Lichtbilderserien mit 108 Lichtbildern aus Landschaft, Industrie und Geschichte des Saargebietes, mit Erläuterungen stehen ebenfalls leihweise zur Verfügung.

Besonders erwähnt sei die Zeitschrift „Saar-Freund" mit der illustrierten Monatsbeilage „Saarheimatbilder" zum monatlichen Bezugspreis von 0,50 RM. Die anläßlich der einzelnen jährlichen Tagungen herausgegebenen **Festnummern des „Saar-Freund" enthalten außerdem hochbedeutsame,** zum Teil grundlegende Beiträge zur Saarfrage. Sämtliche „Saar-Freund"-Festnummern, mit Ausnahme der von 1928, können zum Stückpreis von 0,50 RM. bezogen werden.

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW. 11, Stresemannstraße 42

hat allseitig größte Beachtung gefunden!

Sehen auch Sie unser Verzeichnis durch.

Helfen Sie uns bei der Verbreitung der wichtigen Aufklärungsschriften

und

vergessen Sie nicht, auch Ihre Bibliothek zu vervollständigen!

Geschichte, Wirtschaft und politische Verhältnisse des umstrittenen Saargebietes

zeigen in Wort und Bild die Werke:

Geschichte des Saargebietes
von Prof. Dr. h. c. Ruppersberg.
Das Standardwerk der Geschichtsschreibung des Saargebietes. Mit vielen Illustrationen RM. **10.–**

Literaturgeschichte des Saargebietes
von Dr. Ewald Reinhard. Mit acht Textbildern.
Geb. RM. **4.50** brosch RM. **2.50**

Die Geschichte d. Saarstatuts von Versailles
von J. M. Görgen. RM. **0.50**

Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebietes
von Dr. jur. Curt Groten. Eine völkerrechtlich hochinteressante Arbeit RM. **3.–**

Die Saarfrage
von Dr. G. W. Sante. Eine Sammlung von Vorträgen über das Saargebiet, die im Südwestdeutschen Rundfunk von den bekanntesten saarländischen Politikern gehalten wurden. RM. **2.–**

Das schöne Land an der Saar
von Kunstmaler H. Keuth. 2. Folge. Mit 64 Bildern.
Geb. RM. **8.–**, in Halbleder RM. **10.–**

Links und rechts der Saarbahnen
Ein Reisebuch von Hugo Hagn. Mit etwa 60 Bildern.
RM. **1.–**

Durch jede Buchhandlung

Verlag der „Saarbrücker Landeszeitung"

Heimfahrten!

Vom Ruhr- zum Saargebiet und zurück per Autobusse

Empfehlungswert für jedermann.

Für Nichtsaarländer beste Gelegenheit sich über die Saarprobleme an Ort und Stelle zu unterrichten.

Im Saargebiet stehen kostenlos Reiseführer zur Verfügung

Auskunft durch alle Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebietes

Prospekte u. Fahrtmeldungen d. d. Ortsgruppe „Saarverein" Herne in Westf., Blücherstr. 58 und Verkehrsverein Herne am Bahnhof

Allen Freunden des Saarlandes

geben wir auf Wunsch unentgeltlich eine Probenummer der schön illustrierten Zweimonatsblätter

Unsere Saar

Heimatblätter für die Saarlandschaft zur Pflege der Heimatliebe, heimischer Geschichte, Kunst, Volksart und Natur

Stand Deine Wiege an der Saar, bist Du ein Freund des deutschen Saarlandes, so wirst Du diese Zeitschrift nie mehr entbehren können!

(Heft 50 Pfennig)

Hausen Verlag Saarlouis

auf einem Raume von 1880 qkm, also mit 425 Seelen je qkm, gehört zu den dichtest besiedelten Industrie- u. Verbrauchszentren Europas.

Als Absatzgebiet

wächst heute schon täglich seine Bedeutung für den reichsdeutschen Lieferanten. Bitte bedienen Sie sich bei Saargebietswerbungen aller Art des anerkannt besten Werbemittels, der

Saarbrücker Zeitung

des nach Tradition (gegründet 1761), Auflage (ca. 60000), Umfang des Anzeigenteils u. politischer Bedeutung unbestritten führenden Blattes.